

STADT SCHWERTE
Hansestadt an der Ruhr

Gesamtabschluss der Stadt Schwerte zum 31.12.2019

**Gesamtergebnisrechnung
Gesamtbilanz
Gesamtanhang
Gesamtlagebericht
Kapitalflussrechnung
Eigenkapitalspiegel**

Impressum

Herausgeber: Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
Rathausstr. 31
58239 Schwerte

Redaktion: Bereich Finanzdienste und Beteiligungen

Druck: Druckerei der Stadt Schwerte

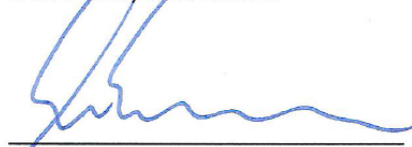
Ausgabe: Januar 2021

Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Schwerte zum 31.12.2019 wurde gem. § 116 GO NRW am 31.08.2020 durch die Kämmerin aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses gem. § 102 GO NRW durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Unna wurde der Gesamtabschluss 2019 geändert.

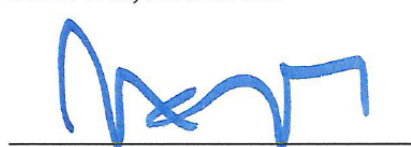
Der zu bestätigende Gesamtabschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wird hiermit unter Berücksichtigung der nach Einbringung des Entwurfs vorgenommenen Änderungen aufgestellt und bestätigt.

Aufgestellt
Schwerte, 14.01.2021



Niklas Luhmann
(Kämmerer)

Bestätigt
Schwerte, 14.01.2021



Dimitrios Axourgos
(Bürgermeister)

Inhaltsverzeichnis

A.	GESAMTBILANZ	7
B.	GESAMTERGEBNISRECHNUNG	9
C.	GESAMTANHANG	11
I.	Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss und Gesamtabchlussstichtag	12
II.	Angaben zum Konsolidierungskreis	13
III.	Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	16
IV.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen Posten	17
V.	Erweiterung des Gesamtanhangs (Gesamtkapitalflussrechnung)	31
VI.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	32
VII.	Sonstige Angaben	32
VIII.	Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW - Ratsmitglieder	33
IX.	Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW – Verwaltungsvorstand	36
D.	GESAMTLAGEBERICHT	37
I.	Geschäftsablauf 2019 und wichtigste Ergebnisse des Gesamtabchlusses	39
II.	Analyse der Hauswirtschaft 2019 für den Konzern Stadt Schwerte	42
III.	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Schwerte	46
IV.	Beteiligungsbericht	55
E.	ANLAGEN	57
Anlage 1:	Verbindlichkeitspiegel	58
Anlage 2:	Gesamt-Kapitalflussrechnung	59
Anlage 3:	Eigenkapitalspiegel	60
Anlage 4.1:	Ableitung der Bilanz aus den Einzelabschlüssen: Aktiva	61
Anlage 4.2:	Ableitung der Bilanz aus den Einzelabschlüssen: Passiva	62
Anlage 4.3:	Ableitung der Ergebnisrechnung aus den Einzelabschlüssen	63

A. GESAMTBILANZ

Stadt Schwerte

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019

(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2018)

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.462.690,02	6.302.321,80
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.539.499,06	19.480.475,61
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.491.200,15	102.650.426,24
1.2.3 Infrastrukturvermögen	221.137.002,89	223.561.386,11
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.103.516,42	28.119.751,82
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	193.033.486,47	195.441.634,29
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	114.972,00	115.026,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.396.067,32	4.130.185,01
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.316.711,16	6.321.204,93
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.783.654,02	4.515.275,29
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2,00	2,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	241.636,63	241.636,63
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.170.085,46	4.170.085,46
1.3.6 Ausleihungen	935.599,71	985.478,37
	367.589.120,42	372.453.503,45

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.176.440,05	1.751.791,42
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	210.406,90
2.1.3 Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	4.714.274,01	2.421.062,16
2.1.4 Unfertige Leistungen und Erzeugnisse	6.886,93	13.816,02
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.798.658,00	16.386.573,57
2.2.1 Forderungen	16.100.894,26	14.881.127,71
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.697.763,74	1.505.445,86
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	19.976.171,01	14.129.634,36
Summe Umlaufvermögen	44.672.430,00	34.913.484,43
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.843.808,60	880.475,49

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren	26.807.023,16	28.006.577,13
4.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Berichtsjahr		
4.2.1 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag aus dem Jahresergebnis	-5.427.331,05	-483.000,71
4.2.2 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag aus Wertkorrekturen der EB	0,00	0,00
4.3 Wertveränd. von Vermögensg. gem. § 44 Abs. 3 KomHVO aus Vorjahren	1.778.988,03	1.840.058,74
4.4 Wertveränd. von Vermögensg. gem. § 44 Abs. 3 KomHVO Berichtsjahr	-33.847,63	-61.070,71
4.5 Ausgleichsrücklage für Anteile fremder Gesellschafter	-9.356.299,85	-9.892.477,35
Summe nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	13.766.532,66	19.420.087,10
S U M M E A K T I V A	428.871.891,68	427.667.550,47

PASSIVSEITE

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	-26.807.023,16	-28.006.577,13
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage für Anteile fremder Gesellschafter	9.358.299,85	9.882.477,35
1.4 Ergebnisanteil Stadt Schwerte	5.427.331,05	483.000,71
1.5 Wertberichtigung gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	-1.745.140,40	-1.778.988,03
	-13.766.532,66	-19.420.087,10
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag (s. Aktivseite)	13.766.532,66	19.420.087,10
	0,00	0,00
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	59.270.294,11	59.574.543,09
2.2 Sonderposten für Beiträge	17.580.154,39	17.884.184,37
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.588.335,30	901.007,70
2.4 Sonstige Sonderposten	1.866.244,57	972.751,98
	80.305.028,37	79.332.487,14

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen	73.860.309,00	70.561.402,60
3.2 Rückstellungen für Depონiten und Allasten	0,00	0,00
3.3 Insolvenzhilfsrückstellungen	3.345.340,23	9.477.791,60
3.4 Steuerrückstellungen	992.852,48	711.762,07
3.5 Sonstige Rückstellungen	12.041.708,80	9.456.430,29
	90.240.210,51	90.207.386,56

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	157.372.731,42	155.296.395,85
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätsicherung	71.795.638,56	75.508.768,17
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.039.376,29	1.164.144,64
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	5.981.952,95	4.995.855,80
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.278.292,81	12.359.291,30
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.774.313,36	1.759.919,73
	249.242.305,39	251.084.375,49

5. Passive Rechnungsabgrenzung

	9.069.993,03	7.028.946,90
6. Passive latente Steuern	14.354,38	14.354,38

S U M M E P A S S I V A

	428.871.891,68	427.667.550,47
--	-----------------------	-----------------------

B. GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Stadt Schwerte
Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019
(mit Vergleichszahlen des Haushaltsjahres 2018)

	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
01 Steuern und ähnliche Abgaben	74.910.233,81	67.447.189,18
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.081.966,75	33.447.216,10
03 + Sonstige Transfererträge	1.355.921,67	1.272.900,95
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.525.422,93	26.636.734,98
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.082.696,79	54.751.377,85
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.459.343,43	3.238.653,01
07 + Sonstige ordentliche Erträge	8.925.458,88	4.467.685,68
08 + Aktivierte Eigenleistungen	1.110.992,13	1.786.980,60
09 +/- Bestandsveränderungen	3.647.047,68	-116.091,83
10 = Ordentliche Gesamterträge	209.099.084,07	192.932.646,52
11 - Personalaufwendungen	42.167.473,54	39.880.444,34
12 - Versorgungsaufwendungen	3.128.458,45	4.358.952,24
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.703.484,34	43.787.840,48
14 - Bilanzielle Abschreibungen	18.920.221,94	16.666.302,72
15 - Transferaufwendungen	61.324.272,90	57.490.796,46
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.079.221,79	24.071.558,05
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	197.323.132,96	186.255.894,29
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)	11.775.951,11	6.676.752,23
19 + Finanzerträge	622.699,37	1.071.452,87
20 - Finanzaufwendungen	5.846.749,49	6.547.212,75
21 = Gesamtfinanzergebnis	-5.224.050,12	-5.475.759,88
22 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	6.551.900,99	1.200.992,35
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	222.574,40	88.762,40
25 = und 24)	-222.574,40	-88.762,40
26 = Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	6.329.326,59	1.112.229,95
27 - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-901.995,54	-629.229,24
28 = Ergebnisanteil der Stadt Schwerte	5.427.331,05	483.000,71

C. GESAMTANHANG

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss und Gesamtabchlussstichtag

Nach § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) haben alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen einen Gesamtabchluss aufzustellen, der - analog zum Konzernabschluss in der Privatwirtschaft - die verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) mit der Kernverwaltung zusammenfasst. Ziel der Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist es, einen besseren Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt darzustellen und insofern ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Kommune abzubilden. Auf eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses nach § 116a GO NRW verzichtet die Stadt Schwerte für das Geschäftsjahr 2019.

Die Stadt Schwerte hat nach den Vorschriften der GO NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabchluss aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Der Gesamtabschluss besteht aus der

- Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtbilanz
- dem Gesamtanhang
- der Kapitalflussrechnung und
- dem Eigenkapitalspiegel

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die konsolidierten Betriebe entspricht dem Kalenderjahr.

In diesem Gesamtabchluss wurde die Konsolidierung direkt ohne einen Zwischenschritt über eine Teilkonzernerbene bis zur Konzernmutter Stadt Schwerte durchgeführt.

Die wesentlichen Punkte werden im Folgenden erläutert:

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Kernhaushalt der Stadt Schwerte werden ab dem Haushaltsjahr 2013 daher sämtliche derartigen Erträge und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, unabhängig davon, welche Gründe dahinterstehen (vermögensbezogene Sichtweise). Im Jahr 2019 beträgt der Saldo dieser Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW rd. -34 TEUR (s. Pos. 4.4 der Aktivseite). Bei wesentlichen Beträgen wird auch für die Tochtergesellschaften dieses Verfahren angewendet.

Die Zahlen in allen Tabellen des Gesamtabchlusses und des Lageberichts wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung erfolgt in einigen Tabellen gerundet. Hierdurch können sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW sind im Gesamtabchluss alle vABs in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Konsolidierungskreis lässt sich wie folgt klassifizieren:

- Verbundene Unternehmen
- Assoziierte Unternehmen
- Sonstige Beteiligungen

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, bei denen der Stadt Schwerte direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (Anteilsquote > 50 %).

Als assoziierte Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, bei denen die Stadt Schwerte direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 und 50 %).

Unternehmen, an denen die Stadt Schwerte direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als sonstige Beteiligungen.

Die Art der Einbeziehung in den Konsolidierungskreis richtet sich nach § 51 KomHVO NRW.

Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen (§ 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW). Bei assoziierten Unternehmen ist die Bewertung gem. § 51 Abs. 3 KomHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der At-Equity-Methode vorzunehmen.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis im Rahmen einer Vollkonsolidierung bzw. nach der At-Equity-Methode kann nur unterbleiben, wenn die Tochterunternehmen für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu ermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. In diesen Fällen sind die verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen wie die sonstigen Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) zu bewerten.

Im Rahmen der Bestimmung der Konsolidierungsmethode ist bei allen verbundenen und assoziierten Unternehmen geprüft worden, ob eine Vollkonsolidierung bzw. eine At-Equity-Konsolidierung wegen untergeordneter Bedeutung unterbleiben kann. Der Konsolidierungskreis der Stadt Schwerte gliedert sich per 31. Dezember 2019 danach wie folgt:

Verbundene Unternehmen zur Vollkonsolidierung	Beteiligungsquote
→ Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (KuWeBe);	100,00 %
→ Abwasserbetrieb Schwerte, Anstalt des öffentl. Rechts	100,00 %
→ Sondervermögen Bäder;	100,00 %
→ IEG Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH	76,00 %
→ TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)	74,00 %
→ Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG;	50,00 %
→ Stadtwerke Schwerte Beteiligungs GmbH (Komplementärin);	50,00 %
→ Stadtwerke Schwerte GmbH;	50,00 %
→ Schwerter Strom Management GmbH;	50,00 %

→ elementmedia GmbH;	50,00 %
→ Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG).	26,00 %

Die einbezogenen Unternehmen haben ihren Sitz jeweils in Schwerte. Die Gesellschaften mit einer Beteiligungsquote von 50 % sind in den Gesamtabchluss einzu beziehen, da gesellschaftsrechtlich bei Stimmgleichheit ein Stichentscheid zugunsten der Stadt Schwerte vorgesehen ist.

Die SEG geht in die Zwischenkonsolidierung des Stadtwerkekonzerns aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung von 52 % einer voll zu konsolidierenden Muttergesellschaft (Stadtwerke Schwerte GmbH) ein. Da der Anteil der Fremdgesellschaften an der Stadtwerke Schwerte GmbH 50 % beträgt, reduziert sich der Anteil der Stadt Schwerte an der SEG von 52 % auf 26 %.

Der Anteil an der IEG beträgt gemessen an den Stammeinlagen 76%. Wegen der indirekten Beteiligung der Stadt Schwerte über die Stadtwerke GmbH an der IEG beträgt der rechnerische bzw. multiplikative Anteil 81,64 %.

Der Anteil an der TWS beträgt gemessen an den Stammeinlagen 74%. Wegen einer der Stadt Schwerte zuzurechnenden Sonderkapitaleinlage beträgt der rechnerische bzw. multiplikative Anteil wie in den Vorjahren allerdings 83 %.

Der Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts, hat im Jahr 2011 jeweils 94,9 % der Anteile an der CCKuWeBe GmbH und der CCKuWeBe GmbH & Co. KG für je 1 € erworben. Aufgrund untergeordneter Bedeutung wurden diese nicht in den Gesamtabchluss einbezogen.

Assoziierte Unternehmen zur At-Equity-Konsolidierung

Fehlanzeige

Sonstige Beteiligungen mit Beteiligungsquote < 20 %

→ Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Unna, Unna;	7,23 %
→ Antenne Unna Betriebs GmbH & Co. KG, Unna;	2,47 %
→ Ruhrverband Essen, 3 Stimmen bei der Verbandsversammlung;	
→ Sparkasse Schwerte, Träger: Stadt Schwerte (wird gemäß Sparkassengesetz NRW nicht bilanziert);	
→ Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband Münster, Öffentlich-rechtliche Sparkassen und ihre Träger (nicht bilanziert);	
→ Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Versorgungsunternehmen AG Frankfurt;	557,31 €

	Gesellschaftsanteile nominell
→ Windkraft Schwerte GbRmbH, Schwerte ;	rd. 1 T€
→ Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH, Altena.	5 T€

III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

1. Vollkonsolidierungskreis

Die in § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW aufgeführten verbundenen Betriebe sind entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der 1. Januar 2010.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung (Neubewertungsmethode),
- Schuldenkonsolidierung,
- Zwischenergebniseliminierung,
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Bei der **Kapitalkonsolidierung** werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Bilanz der Stadt Schwerte (siehe Bilanzposition Finanzanlagen) mit dem auf die Stadt Schwerte entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung der Kommune an den Betrieben (Kommunalbilanz) als auch das der Kommune zuzuordnende Eigenkapital der Betriebe (Handelsbilanz) ausgewiesen sind.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt bei der Stadt Schwerte unter Anwendung der Neubewertungsmethode. Bei der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode wird das konsolidierungspflichtige Eigenkapital vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB mit dem Betrag angesetzt, der sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden zu Zeitwerten ergibt. Der nach Verrechnung verbleibende Unterschiedsbetrag zwischen Beteiligungsbuchwert und neubewertetem Eigenkapital wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Die Neubewertungsmethode führt somit zur Aufdeckung aller

stillen Reserven/Lasten. Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich der Wert des fortgeschriebenen Geschäfts- oder Firmenwertes auf insgesamt rd. 4.845 T€. Der Wert ergibt sich aus der Fortschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung der Stadtwerke Schwerte GmbH sowie der TWS.

Die passiven Unterschiedsbeträge, die nach der Aufdeckung der stillen Reserven verbleiben, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Erstkapitalkonsolidierung ergaben sich bei der Kapitalkonsolidierung des Abwasserbetriebes Schwerte sowie des KuWeBe passive Unterschiedsbeträge (aus der Gewinnthesaurierung und der Neubewertung) in Höhe von insgesamt rd. 7,2 Mio. €. Diese wurden mit den Rücklagen verrechnet.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wird gem. § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i. V. m. § 304 HGB abgesehen, da die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

2. At-Cost-Bewertung

VABs, an denen die Stadt Schwerte mit weniger als 20 % beteiligt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) unter dem Bilanzposten Finanzanlagen angesetzt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen Posten Gesamtbilanz und Positionen Gesamtergebnisrechnung

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden für den Gesamtabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach den bei der Stadt Schwerte

geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Teilweise wurde auf eine Anpassung aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes verzichtet.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögenswerte beinhalten Rechte, Konzessionen, Lizenzen sowie den Geschäfts- oder Firmenwert, der sich aus der Differenz zwischen dem Beteiligungswert der Muttergesellschaft und dem Eigenkapital der Tochtergesellschaft ergibt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte aus den Einzelabschlüssen und der Kapitalkonsolidierung werden analog zu den steuerlichen Vorschriften grundsätzlich über 15 Jahre abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für Software und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände zwischen 5 und 9 Jahren.

Diese Position wird im Wesentlichen durch die im Rahmen der in 2010 erfolgten Erstkonsolidierung durch Neubewertung gebildeten Firmenwert bestimmt. Die letztmalig 2024 zu buchende jährliche Abschreibung des Firmenwertes in Höhe von 969 T€, hat wesentlichen Anteil an der Veränderung der immateriellen Vermögenswerte zum Vorjahr.

Vermögensstruktur	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.462,7	6.302,3	-839,6

1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear unter Beachtung der vom für das Innere zuständige Ministerium des Landes NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen vorgenommen. Bei Zugängen des Sachanlagevermögens werden die Abschreibungen für die vollen Monate ab der Anschaffung oder Herstellung vorgenommen.

Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der Tochtergesellschaften wurden aus Wesentlichkeitsgründen oder aus betriebspezifischen Gründen beibehalten.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800 € (ohne Umsatzsteuer, bis zum 31.12.2018 bis 410 € o. USt.) werden bei der Stadt Schwerte seit dem 01.01.2019 gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW als Aufwand in der Ergebnisrechnung abgebildet.

Aus Wesentlichkeitsgründen werden die Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe für die Zwecke des Gesamtab schlusses gemäß § 51 Abs. 2 i. V. m. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW und § 51 KomHVO NRW i. V. m. § 308 HGB unverändert übernommen.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsge meinkosten. Wurden die Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten bei den Konzernbetrieben anderweitig ausgeübt, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage auf eine Anpassung ver zichtet worden.

In Teilbereichen des Anlage- und des Umlaufvermögens wurde gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW von dem Vereinfachungsverfahren Festwerte Gebrauch gemacht.

Vermögensstruktur	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€
1.2 Sachanlagen	356.779,2	360.774,0	-3.994,8

Innerhalb des Anlagevermögens bilden die Sachanlagen mit 356.779,2 T€ den größ-ten Posten. Die wesentlichen Positionen werden im Folgenden erläutert.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Vermögensstruktur	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.539,5	19.480,5	59,0
1.2.1.1 Grünflächen	13.780,7	13.765,9	14,8
1.2.1.2 Ackerland	532,0	531,9	0,1
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.530,4	2.531,4	-1,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.696,3	2.651,3	45,0

Die Position unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 59,0 T€ erhöht. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Stadt ein Gelände der ehemaligen Deponie Koch erworben hat.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Vermögensstruktur	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.491,2	102.650,4	-4.159,2
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.753,0	7.461,2	291,8
1.2.2.2 Schulen	52.242,4	54.288,0	-2.045,6
1.2.2.3 Wohnbauten	368,7	463,8	-95,1
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.127,1	40.437,5	-2.310,4

Die Bilanzwerte der Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude verringern sich jährlich durch die planmäßigen Abschreibungen. Der Zugang im Bereich Kinder- und Jugendeinrichtungen resultiert im Wesentlichen aus der Fertigstellung der Anbau und Umbaumaßnahmen in der KITA Ergste und Villigst. Die Aktivierung in Höhe von 687,8 T€ konnte die jährlichen Abschreibungen überkompensieren, so dass sich im Saldo eine positive Veränderung in Höhe von 291,8 T€ ergab.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Vermögensstruktur	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€
1.2.3 Infrastrukturvermögen	221.137,0	223.561,4	-2.424,4
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.103,5	28.119,8	-16,3
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.046,7	2.030,3	16,4
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	62.018,9	63.015,6	-996,7
1.2.3.4 Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlage	36.862,3	37.555,8	-693,5
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.324,9	4.445,9	-121,0
1.2.3.6 Bezugs- und Verteilungsanlagen	73.969,0	74.362,8	-393,8
1.2.3.7 Telekommunikationsnetz	13.811,6	14.031,2	-219,6

In fast allen Positionen verringert sich das Infrastrukturvermögen dadurch, dass die Abschreibungen höher als die Zugänge sind. Allerdings konnte bei den Brücken und Tunnel der Zugang der Brücke am Elsebach/Lethmater Straße (BW 25) die Abschreibungen überkompensieren.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Im Gesamtabchluss sind wie im Vorjahr keine Bauten auf fremden Grund und Boden auszuweisen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Ausgewiesen werden die Kunst- und Ausstattungsgegenstände des Kultur- und Weiterbildungsbetriebs der Stadt Schwerte AöR.

Vermögensstruktur	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	115,0	115,0	0,0

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanziert sind die Vermögensgegenstände im Konzern.

Vermögensstruktur	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.396,1	4.130,2	265,9

Insgesamt sind mehr Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge im Jahr 2019 angeschafft als abgeschrieben worden. Der Vermögensbestand dieser Güter hat sich um 265,9 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Dies ist insbesondere auf die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges der Einheit Ergste, eines Mannschaftstransportwagens der Einheit Villigst, eines Noteinsatzfahrzeuges sowie eines Rettungstransportwagens der Hauptwache zurückzuführen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanziert sind die Vermögensgegenstände im Konzern. Insgesamt haben die Neuinvestitionen die Abschreibungen in dem Bereich überstiegen.

Vermögensstruktur	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.316,7	6.321,2	-4,5

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,5 T€ verringert.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Vermögensstruktur	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.783,7	4.515,3	2.268,4

Der Posten „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.268,4 T€ auf 6.783,7 T€ gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass in

dem Berichtsjahr insbesondere bei den Stadtwerken Schwerte und bei dem Abwasserbetrieb Schwerte mehr Baumaßnahmen begonnen als fertiggestellt wurden.

1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wurde mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Vermögensstruktur	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€
1.3 Finanzanlagen	5.347,3	5.377,2	-29,9
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,0	0,0	0,0
1.3.3 Übrige Beteiligungen	241,6	241,6	0,0
1.3.4 Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.170,1	4.170,1	0,0
1.3.6 Ausleihungen	935,6	965,5	-29,9

Mit 5.347,3 T€ hat sich das Finanzanlagevermögen des Konzerns gegenüber dem Vorjahr um 29,9 T€ verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Wohnungsbaudarlehen.

2. Umlaufvermögen

Vermögensstruktur	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€
2. Umlaufvermögen	44.672,4	34.913,5	9.758,9
2.1 Vorräte	6.897,6	4.397,1	2.500,5
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.176,4	1.751,8	424,6
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,0	210,4	-210,4
2.1.3 Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	4.714,3	2.421,1	2.293,2
2.1.4 Unfertige Leistungen und Erzeugnisse	6,9	13,8	-6,9
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.798,6	16.386,6	1.412,0
2.2.1 Forderungen	16.100,8	14.881,2	1.219,6
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.697,8	1.505,4	192,4
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0
2.4 Liquide Mittel	19.976,2	14.129,8	5.846,4

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um 9.758,9 T€ auf 44.672,4 T€. Dies ist im Wesentlichen auf eine Zunahme bei den Liquiden Mitteln (+5.846,4 T€) sowie den zur Veräußerung bestimmten Grundstücken (+2.293,2 T€) zurückzuführen. Auch der Anstieg in der Position Forderungen in Höhe von (+1.219,6 T€) hat zu dem Anstieg beigetragen.

2.1 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Der Wert der Vorräte wird im Jahresab-

schluss über eine Inventur ermittelt und die Bestandsveränderungen aufwandserhöhend bzw. aufwandsmindernd gebucht.

Wurden andere Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 256 HGB angewendet, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 308 HGB auf eine Anpassung verzichtet worden.

Vermögensstruktur	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€
2.1 Vorräte	6.897,6	4.397,1	2.500,5
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.176,4	1.751,8	424,6
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,0	210,4	-210,4
2.1.3 Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	4.714,3	2.421,1	2.293,2
2.1.4 Unfertige Leistungen und Erzeugnisse	6,9	13,8	-6,9

Der Aufbau der Vorräte ist im Wesentlichen auf den Ankauf von Grundstücken Am Knapp / Am Hinkeln durch die Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte zurückzuführen.

2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind zu ihrem Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurden durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage beibehalten.

Vermögensstruktur	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.798,6	16.386,6	1.412,0
2.2.1 Forderungen	16.100,8	14.881,2	1.219,6
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.697,8	1.505,4	192,4

Insbesondere die privat-rechtlichen Forderungen sind gestiegen. Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber dem Finanzamt zurückzuführen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Gesamtabschluss werden keine Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden mit ihrem Nennwert bewertet. Sie umfassen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten.

Vermögensstruktur	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€
2.4 Liquide Mittel	19.976,2	14.129,8	5.846,4

Die Liquidität stieg im Gesamtkonzern um 5,8 Mio. €. An dieser Entwicklung ist im Wesentlichen der Kernhaushalt mit +4,2 Mio. beteiligt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben angesetzt, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen sind.

Geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, werden ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Bilanziert wird der jeweilige Auszahlungsbetrag bzw. Restwert der nach dem Bilanzstichtag entstehenden Aufwendungen.

Vermögensstruktur	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.843,8	880,5	1.963,3

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Vermögensstruktur	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	13.766,6	19.420,1	-5.653,5
4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren	26.807,0	28.006,6	-1.199,6
4.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Berichtsjahr			
4.2.1 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag aus dem Jahresergebnis der St	-5.427,3	-483,0	-4.944,3
4.2.2 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag aus Wertkorrekturen der EB	0,0	0,0	0,0
4.3 Wertveränd. von Vermögensg. gem. § 44 Abs. 3 KomHVO aus Vorjahren	1.779,0	1.840,1	-61,1
4.4 Wertveränd. von Vermögensg. gem. § 44 Abs. 3 KomHVO Berichtsjahr	-33,8	-61,1	27,3
4.5 Ausgleichsrücklage für Anteile fremder Gesellschafter	-9.358,3	-9.882,5	524,2
Summe nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	13.766,5	19.420,1	-5.653,6

Der Konzern Stadt Schwerte ist weiterhin bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt -13.766,5 T€ und wird auf der Aktivseite der

Bilanz unter dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

Die positive Ausgleichsrücklage für Anteile fremder Gesellschafter i. H. v. 9.358,3 T€ zuzüglich Wertberichtigung gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW über 1.745,2 T€ (1.779,0 T€ ./. 33,8 T€) vermögen den nicht gedeckten Fehlbetrag aus Vorjahren über 26.807,0 T€ abzüglich des positiven Jahresergebnisses von -5.427,3 T€ nicht zu decken (s. Passivseite 1. Eigenkapital).

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital	Stadt Schwerte T€	Anteile anderer Gesellschafter T€	Gesamt T€
31.12.2018	-29.303	9.882	-19.421
Wertveränd. von Vermögensg. gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	34	0	34
Zeitliche Unterschiede	717	692	1.409
Gutschrift Vorjahreser- gebnis auf Verrech- nungskonten	0	-2.118	-2.118
Ergebnisanteile	5.427	902	6.329
31.12.2019	-23.125	9.358	-13.767

5. Sonderposten

Zuwendungen und Beiträge für investive Zwecke werden als Sonderposten ausgewiesen. Zugänge von Sonderposten wurden im Berichtsjahr mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte – mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenausgleich – nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze. Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wurden im Berichtsjahr nur im Kernhaushalt, bei der AöR Abwasser und der TWS ausgewiesen.

Kapitalstruktur	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€
2. Sonderposten	80.305,0	79.332,5	972,5
2.1 für Zuwendungen	59.270,3	59.574,5	-304,2
2.2 für Beiträge	17.580,2	17.884,2	-304,0
2.3 für den Gebührenausgleich	1.588,3	901,0	687,3
2.4 Sonstige Sonderposten	1.866,2	972,8	893,4

Unter den Sonderposten für Beiträge finden sich die erhaltenen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) bzw. Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für aktivierte Straßenbaumaßnahmen.

Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Jahresüberschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulation der folgenden vier Jahre einzustellen und damit die Überschüsse dem Gebührenzahler zurück zu geben. Zum 31.12.2019 sind die Überschüsse der Vergangenheit in den Gebührenhaushalten Abfallentsorgung und Straßenreinigung vollständig und aus dem Gebührenhaushalt Rettungsdienst teilweise in die Gebührenkalkulationen 2019 eingeflossen. Der zum Stichtag noch bestehende Sonderposten für den Gebührenaussgleich stellt den in zukünftige Gebührenkalkulationen noch zu berücksichtigenden Überschuss im Rettungsdienst und in der Abfallentsorgung dar.

6. Rückstellungen

Rückstellungen dürfen nur für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen gebildet werden (§ 88 GO NRW i. V. m. § 37 KomHVO NRW).

Rückstellungen sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW zu ihrem Barwert zu bilanzieren, wenn es sich um Rentenverpflichtungen, für die keine Gegenleistung mehr zu erwarten ist, handelt. Andere Rückstellungen dürfen nur in Höhe des Betrags angesetzt werden, der voraussichtlich notwendig ist.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt. Abweichungen des Rechnungszinsfußes bei den Konzernbetrieben wurden aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes beibehalten. Den gutachterlichen Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck zugrunde.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden gem. § 37 Abs. 3 KomHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Unter den Steuerrückstellungen werden im Wesentlichen die aus der Körperschaftsteuer zu erwartenden Nachzahlungen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt in der Höhe, in der eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Gemäß § 35 Abs. 5 KomHVO NRW werden sonstige Rückstellungen nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Diese beziehen sich vor allem auf Rückstellungen für Personal (Verpflichtungen aus nicht in Anspruch genommenem Urlaub, geleistete Überstunden, Altersteilzeit) und Belastungen aus ausstehenden Rechnungen.

Kapitalstruktur	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€
3. Rückstellungen	90.240,2	90.207,4	32,8
3.1 Pensionsrückstellungen	73.860,3	70.561,4	3.298,9
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,0	0,0	0,0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.345,3	9.477,8	-6.132,5
3.4 Steuerrückstellungen	992,9	711,8	281,1
3.5 Sonstige Rückstellungen	12.041,7	9.456,4	2.585,3

Die Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 90.240,1 T€. Hier sind die Pensionsrückstellungen i. H. v. 73.860,3 T€ (davon 64.609,6 T€ aus dem Kernhaushalt), Instandhaltungsrückstellungen i.H.v. 3.345,3 T€ (ausschließlich aus dem Kernhaushalt) sowie sonstige Rückstellungen über 12.041,7 T€ zu nennen (davon 2.234,7 T€ sonstige Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW aus dem Kernhaushalt).

Die Instandhaltungsrückstellungen sind im Wesentlichen für unterlassene Instandhaltungen an städtischen Gebäuden und Brücken gebildet worden. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich dieser Betrag um 6.132,5 €, da zum einen in der Eröffnungsbilanz gebildete, bisher aber nicht in Anspruch genommene Rückstellungen, auszulösen waren. Zum anderen wurden die ab dem Jahr 2007 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen überprüft und ebenfalls teilweise aufgelöst. Als Korrektur wurden die zugehörigen Aktivwerte außerplanmäßig abgeschrieben.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen die Rückstellungen für Personal (u.a. für abgegeben Beamte gem. § 107 b BeamtVG, Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden), für die Herrichtung von Behelfsunterkünften und Steuerrückstellung aus dem Kernhaushalt ausgewiesen. Hinzu kommen sonstige Rückstellungen aus

dem Teilkonzern Stadtwerke (im Wesentlichen Prüfungskosten, Resturlaubsansprüche und Drohverlustrückstellungen für Zinsswaps).

7. Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag (Nennwert).

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Vorleistungen eines Dritten auf eine von der Stadt Schwerte oder einem vAB noch zu erbringende Leistung. Im Berichtsjahr sind im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen, die die Stadt Schwerte und die SWS GmbH erhalten haben, ausgewiesen.

Kapitalstruktur	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€
4. Verbindlichkeiten	249.242,3	251.084,4	-1.842,1
4.1 Anleihen	0,0	0,0	0,0
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	157.372,7	155.296,4	2.076,3
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	71.795,6	75.508,8	-3.713,2
4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaft.gleichkomm	1.039,4	1.164,1	-124,7
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	5.982,0	4.995,9	986,1
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,0	0,0	0,0
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.278,3	12.359,3	-1.081,0
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.774,3	1.759,9	14,4

Insgesamt ist die Passivseite der Gesamtbilanz geprägt durch Verbindlichkeiten i. H. v. 249.242,3 T€.

Die Investitionskredite belaufen sich auf 157.372,7 T€ und wurden größtenteils durch die Stadtwerke Schwerte GmbH (44.242,8 T€), die Stadtwerke Holding GmbH & Co. KG (15.856,1 T€) der Abwasser AöR (33.841,9 T€) sowie der Stadt Schwerte (44.871,2 T€) aufgenommen. Insgesamt wurden diese Kredite um 2.076,3 T€ erhöht. Einen wesentlichen Anteil an der Kreditaufnahme trug der Kernhaushalt mit 1.712,8 T€ bei.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich auf 71.795,6 T€ und stammen zu ca. 93,4 % (Vorjahr 91,4 %) aus dem Kernhaushalt.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Anlage 1).

8. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31. Dezember erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen. Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Nennbetrag.

Kapitalstruktur	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€
5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.070,0	7.028,9	2.041,1

Die Höhe des passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: 4.363,1 T€ aus dem Kernhaushalt (insbesondere erhaltene Grabnutzungsgebühren und erhaltene Zuschüsse für die Kindertagesstätten) und 3.934,7 T€ aus der SWS GmbH (Baukostenzuschüsse).

9. Latente Steuern

§ 306 HGB regelt die Bildung der passiven latenten Steuern auf Konzern- bzw. Gesamtabschlussebene. Unter der Voraussetzung, dass die Einzelabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften keine passiven latenten Steuern ausweisen, empfiehlt der Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses des Modellprojektes auf Konzernebene keine passiven latenten Steuern in der Bilanz auszuweisen. Dieser Empfehlung wird im Gesamtabschluss der Stadt Schwerte gefolgt. Da jedoch im Einzelabschluss der TWS passive latente Steuern aufgrund der Differenz zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des Anlagevermögens und der Rückstellungen ausgewiesen werden, weist der Gesamtabschluss ebenfalls in dieser Höhe passive latente Steuern aus.

10. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die ordentlichen Gesamterträge und -aufwendungen ergeben sich nach der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung. Ausgewiesen werden nur die tatsächlich zum 31.12.2019 realisierten Erträge. Aufwendungen sind auch bereits dann ausgewiesen, wenn sie wirtschaftlich vor dem 31.12.2019 entstanden sind.

Die ordentlichen Gesamterträge werden durch die Steuern und ähnlichen Abgaben und die privatrechtlichen Leistungsentgelte geprägt. Die Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

und der Grundsteuer B. Sie werden im Konzern ausschließlich durch den Kernhaushalt veranlagt und vereinnahmt. Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten werden im Gesamtabschluss hingegen im Wesentlichen durch die Entgelte, die der Stadtwerkekonzern insbesondere aus dem Verkauf von Strom, Gas und Wasser erhält, bestimmt. Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzen sich in der Gesamtergebnisrechnung aus den erhaltenen Gebühren und Beiträgen des Kernhaushaltes sowie der Abwassergebühren, die von der AöR Abwasser erhoben werden, zusammen.

Die Personalaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Personalaufwendungen des Kernhaushaltes. Die Versorgungsaufwendungen entstehen ausschließlich im Kernhaushalt. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen hingegen resultieren im Wesentlichen aus den Aufwendungen des Stadtwerkekonzerns für den Gas-, Strom- und Wasserbezug. Die Transferaufwendungen (u. a. Kreisumlage, Leistungen der Jugendhilfe, Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen, Asylbewerberleistungen) werden ihrer Höhe nach fast ausschließlich durch den Kernhaushalt verursacht.

Die Abschreibungen im Gesamtabschluss erhöhen sich im Vergleich zu den Teilabschlüssen, da in der Gesamtergebnisrechnung die Abschreibungen auf die aufgedeckten stillen Reserven ausgewiesen sind.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 222,6 T€ beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Anpassung der Pensionsrückstellungen bei der Stadtwerke Schwerte GmbH.

Das Finanzergebnis wird im Wesentlichen durch die vom Stadtwerkekonzern, der Stadt und der AöR Abwasser zu leistenden Zinsen für Darlehen belastet.

Unter dem Posten „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ wird der Gewinn bzw. der Verlust ausgewiesen, der anderen Gesellschaftern außerhalb des Vollkonsolidierungskreises zuzurechnen ist. Dies ist im Wesentlichen bei der Stadtwerke Schwerte GmbH der Fall, da Anteile der Stadtwerke Schwerte GmbH im Besitz von Gesellschaftern außerhalb des Vollkonsolidierungskreises sind. Es handelt sich hierbei um die Anteile der Dortmunder Stadtwerke AG (DSW 21) und der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW 21).

V. Erweiterung des Gesamtanhangs (Gesamtkapitalflussrechnung)

Die Gesamt-Kapitalflussrechnung (DRS 21) ist als Anlage 2 beigelegt.

Die Hauptaufgabe der Gesamtkapitalflussrechnung ist die Offenlegung und Kategorisierung der Zahlungsströme des Konzerns Stadt Schwerte im Berichtszeitraum. Die Gesamtkapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und die Verwendung der liquiden Mittel.

	2019 in T €	2018 in T €	Veränderung in T €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	21.959	19.230	2.729
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-13.131	-11.304	-1.827
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.982	-11.340	8.358
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	5.846	-3.414	9.260
Liquide Mittel Anfangsbestand zum 01.01.	14.130	17.544	-3.414
Liquide Mittel Endbestand zum 31.12.	19.976	14.130	5.846

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit stammt vorrangig aus der ertragswirksamen Tätigkeit der Kernverwaltung und der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen. Darunter werden Zahlungen erfasst, die als Erträge oder Aufwendungen das Jahresergebnis beeinflussen und aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Konzerns Stadt Schwerte entstehen.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zeigt im Geschäftsjahr 2019 einen Mittelzufluss von 21.959 T€. Dies entspricht einer Steigerung um 2.729 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit i. H. v. -13.131 T€ wurde im Wesentlichen durch Investitionen des Stadtwerkekonzerns und der Konzernmutter Stadt Schwerte in das Sachanlagevermögen verursacht. So setzte der Stadtwerkekonzern im Berichtszeitraum 7.751 T€ für Investitionen in das Sachanlagevermögen ein. Hierbei standen der Ausbau, die Erweiterung und die Erneuerung des Strom-, Gas-, Wasser und Glasfaserverteilungsnetzes im Vordergrund. Die Konzernmutter Stadt Schwerte investierte im Jahr 2019 rd. 4.142 T€ in das Sachanlagevermögen. Die größten Investitionsvorhaben sind hierbei die Umbau- und Anbaumaßnahmen U3/Ü3, die Neugestaltung der Ergster Mitte sowie die Erschließung der Kita Nattland und der Erwerb von Gegenständen des beweglichen Anlagevermögens.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit schließt mit -2.982 T€ ab. Er erhöhte sich damit um 8.358 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Er wurde wesentlich durch die Tilgung von Krediten beeinflusst.

Insgesamt wurde der Liquiditätsbestand im Jahr 2019 von 14.130 T€ zum 01.01.2019 auf 19.976 T€ zum 31.12.2019 erhöht (+5.846 T€).

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Der „Konzern“ Stadt Schwerte weist zum 31. Dezember 2019 Bürgschaften gegenüber Dritten wie im Vorjahr in Höhe von 0,3 Mio. € aus.

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Zinssicherungsvereinbarungen. Die Stadt und ihre Tochterunternehmen sind in Bezug auf die variabel verzinsten Darlehen von Kreditinstituten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in Form von Zinssicherungsvereinbarungen begrenzt. Jedes abgeschlossene Derivat ist auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Abschlusses aktuellen Zinsmeinung abgeschlossen worden. Den Zinssicherungsvereinbarungen liegen Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte mit diversen Instituten zugrunde. Der Nominalbetrag der jeweiligen Zinssicherungsvereinbarung resultiert aus dem jeweiligen Stand der zugrunde liegenden Darlehen. Insgesamt betrugen die Nominalbeträge am 31. Dezember 2019 rd. 46 Mio. € (Vorjahr ca. 51 Mio. €).

VII. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2019 wurden im Konzern insgesamt 721 Mitarbeiter (Vorjahr 710 Mitarbeiter) beschäftigt.

In den Gebührenhaushalten Straßenreinigung / Winterdienst, Friedhöfe und Notunterkünfte bestehen ebenfalls noch Gebührenunterdeckungen aus Vorjahren. Sie werden in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre Berücksichtigung finden.

VIII. Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW - Ratsmitglieder

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
1.	Baumeister	Natascha	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Kuratorium der Sparkassenstiftung Schwerte - Kuratorium der Stiftung Kultur der Sparkasse Schwerte	Geschäftsführerin SPD-Fraktion
2.	Becker	Jonas	- Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Student
3.	Böhmer	Dieter	./.	Dipl.-Ingenieur / Rentner
4.	Borchert (ab 08.10.2019)	Volker	./.	Behördenleiter Amtsgericht / Richter
5.	Czichowski	Andreas	- beratendes Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR	Fachingenieur f. Entsorgung und Logistik
6.	Dausend	Bianca	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Risikoausschuss	Unternehmensberaterin
7.	Dieckmann	Herbert	- Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)	Tischlermeister
8.	Droll	Bernd	- Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH	Rentner
9.	Gey	Carsten-Andre	./.	Medienberater
10.	Goeke	Renate	- Kuratorium Sparkassenstiftung Schwerte	Pensionärin
11.	Haarmann	Ralf	./.	Betriebsschlosser
12.	Haberschuss	Hans	- Verbandsversammlung Ruhrverband Essen	Geschäftsführer
13.	Heinz-Fischer	Bruno	- Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH - Gesellschafterversammlung Immobilien Entwicklungsgesellschaft mbH (IEG) - Kuratorium Sparkassenstiftung Schwerte	Lehrer
14.	Hellwig	Johannes Dietmar	- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW - Beirat d. Verbraucherzentrale NRW, Schwerte	Rentner
15.	Hentschel	Ellen	- stellv. Vorsitzende Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Vorsitzende Beirat Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG) - Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Rentnerin
16.	Hoffmann	Reinhild	./.	Rechtsanwältin
17.	Hosang	Andrea	- Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Risikoausschuss Sparkasse Schwerte - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Politikwissenschaftlerin
18.	Kayser	Mechthild	- Kuratorium Sparkassenstiftung Schwerte	Pensionärin
19.	Klüh	Thomas	- Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR	Werkzeugmacher / Fachkraft für Arbeitssicherheit
20.	Kötter	Stephan	- Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbe-	Angestellter (Rentner)

			trieb Schwerte, AöR - Gesellschafterversammlung Technopark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)	
21.	Kordt	Marco	- Vorsitzender Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Vorsitzender Hauptausschuss Sparkasse Schwerte - Vorsitzender Risikoausschuss Sparkasse Schwerte - Vorsitzender Kuratorium der Stiftung Kultur der Sparkasse Schwerte - Vorsitzender Kuratorium Sparkassenstiftung Schwerte - Vorsitzender Gesellschafterversammlung Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH (IEG) - Eilausschuss der Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH (IEG)	Betriebswirt
22.	Krause	Bernd	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR	Pensionär
23.	Lehmann-Hangebrock	Simon	- Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR	Student
24.	Meise	Ursula	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR	Rentnerin
25.	Mette	Marlies	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Risikoausschuss Sparkasse Schwerte - Hauptausschuss Sparkasse Schwerte - Kuratorium Sparkassenstiftung Schwerte - Sparkassen- und Giroverband Westfalen-Lippe - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Bankkauffrau i. R.
26.	Nappert	Angelika	./.	Verwaltungsoberratsrätin i. R.
27.	Nies-von Colson	Guntram	- Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte	Rentner
28.	Paul	Klaus-Jürgen	- Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Verbandsversammlung Ruhrverband Essen	Techn. Angestellter (a.D.)
29.	Pautz	Karl-Friedrich	- Beirat d. Verbraucherzentrale NRW, Schwerte - Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Beirat Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG)	Betriebsschlosser
30.	Pohle	Marianne	- Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Risikoausschuss Sparkasse Schwerte - Hauptausschuss Sparkasse Schwerte	Steuerberaterin
31.	Rehage	Hans-Georg	- Kuratorium Sparkassenstiftung Schwerte - Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH	Rentner (Hochbautechniker)
32.	Reichwald	Dieter	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Beirat d. Verbraucherzentrale NRW, Schwerte - Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR	Pensionär
33.	Schindel	Jörg	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR	<i>selbständiger Dozent, Sachbearbeiter,</i>

			- Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH - Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR	Rettungsassistent
34.	Schrezenmaier	Egon	- Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)	Geschäftsführer
35.	Schröder	Angelika	- Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) - Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Rentnerin
36.	Schubert (bis 07.10.2019)	Sascha	./.	Immobilienhändler, Sachverständiger für Immobilienbewertung
37.	Stellmacher	Barbara	./.	Industriekauffrau
38.	Streibel	Reinhard	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR (ab 10.04.2019) - Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)	Rentner
39.	Ziel (geb. Reinert)	Maximilian	- Beirat d. Verbraucherzentrale NRW, Schwerte - Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR (bis 25.02.2019)	Rechtsreferendar

IX. Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW – Verwaltungsvorstand

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft im Organ	Ausgeübter Beruf
1.	Axourgos	Dimitrios	- Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH, Vorsitzender - Gesellschafterversammlung Stadtwerke Schwerte Holding GmbH + Co. KG und Stadtwerke Schwerte Beteiligungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Stadtwerke Schwerte GmbH - Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS), Vorsitzender - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna GmbH - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW - Verbandsversammlung Ruhrverband Essen - Hauptversammlung ENERVIE AG (vormals SEW AG) - Beirat ENERVIE AG (vormals SEW AG) - Gast Aufsichtsrat + Gesellschafterversammlung VKU Kreis Unna - Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte (als Beamtungsbeamter in seiner Funktion als BM) - Kuratorium der Stiftung Kultur der Sparkasse Schwerte (als Hauptverwaltungsbeamter) - Kuratorium der Sparkassenstiftung Schwerte (ab 10.04.2019) - Verbandsversammlung Sparkassen- und Giroverband Westfalen-Lippe (als Hauptverwaltungsbeamter) - Gesellschafterversammlung der Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH (IEG) (ab 10.04.2019) - Eilausschuss der IEG (ab 10.04.2019)	Bürgermeister
2.	Brennenstuhl	Bettina	- Geschäftsführerin TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte (TWS) - Vorsitzende Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Beirat Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG) - Betriebsleiterin Sondervermögen Bäder Schwerte - Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte: beratendes Mitglied - Vorsitzende der Gesellschafterversammlung Stadtwerke Schwerte GmbH - Gesellschafterversammlung Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG und Stadtwerke Schwerte Beteiligungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna GmbH	Beigeordnete und Kämmerin
3.	Winkler	Hans-Georg	- Vorsitzender Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Kuratorium der Sparkassenstiftung Schwerte (bis 09.04.2019)	Erster Beigeordneter

D. GESAMTLAGEBERICHT

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Schwerte und ihrer vABs zu erläutern. Dazu ist zum einen ein Überblick über den Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses zu geben und zum anderen die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Zudem ist eine Analyse der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung der vABs und der Gesamtlage durchzuführen. Dabei sollen Ziele und Kennzahlen mit einbezogen werden. Im Weiteren ist auf die Chancen und Risiken für die Gesamtentwicklung des Konzerns Stadt Schwerte einzugehen.

Basis für den Gesamtlagebericht 2019 bilden der Lagebericht 2019 der Stadt Schwerte, sowie die jeweiligen Lageberichte 2019 der vABs. Der vorliegende Gesamtlagebericht 2019 der Stadt Schwerte enthält folgende Unterteilung:

- I. Geschäftsablauf 2019 und wichtigste Ergebnisse des Gesamtabchlusses
- II. Analyse der Haushaltswirtschaft 2019 für den Konzern Stadt Schwerte
- III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Schwerte
- IV. Beteiligungsbericht

I. Geschäftsablauf 2019 und wichtigste Ergebnisse des Gesamtab- schlusses

Die Gesamterträge und -aufwendungen entwickelten sich im Jahr 2019 wie folgt:

Ergebnisstruktur		2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€
01	Steuern und ähnliche Abgaben	74.910,2	67.447,2	7.463,0
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.082,0	33.447,2	-1.365,2
03 +	Sonstige Transfererträge	1.355,9	1.272,9	83,0
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.525,4	26.636,7	-111,3
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.082,7	54.751,4	2.331,3
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.459,3	3.238,7	220,6
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	8.925,5	4.467,7	4.457,8
08 +	Aktivierte Eigenleistungen	1.111,0	1.787,0	-676,0
09 +/-	Bestandsveränderungen	3.647,0	-116,1	3.763,1
10 =	Ordentliche Gesamterträge	209.099,1	192.932,6	16.166,5
11 -	Personalaufwendungen	42.167,5	39.880,4	2.287,1
12 -	Versorgungsaufwendungen	3.128,5	4.359,0	-1.230,5
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.703,5	43.787,8	3.915,7
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	18.920,2	16.666,3	2.253,9
15 -	Transferaufwendungen	61.324,3	57.490,8	3.833,5
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.079,2	24.071,6	7,6
17 =	Ordentliche Gesamtaufwendungen	197.323,1	186.255,9	11.067,2
18 =	Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)	11.776,0	6.676,8	5.099,2
19 +	Finanzerträge	622,7	1.071,5	-448,8
20 -	Finanzaufwendungen	5.846,7	6.547,2	-700,5
21 =	Gesamtfinanzergebnis	-5.224,1	-5.475,8	251,7
22 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	6.551,9	1.201,0	5.350,9
23 +	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	222,6	88,8	133,8
25 =	Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 und 24)	-222,6	-88,8	-133,8
26 =	Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	6.329,3	1.112,2	5.217,1
27 -	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-902,0	-629,2	-272,8
28 =	Ergebnisanteil der Stadt Schwerte	5.427,3	483,0	4.944,3

Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis 2019 als Saldo aus den ordentlichen Gesamterträgen und den ordentlichen Gesamtaufwendungen schließt mit +11.776,0 T€ ab und zeigt, dass der Konzern Stadt Schwerte im operativen Geschäft im Jahr 2019 erhebliche Überschüsse erwirtschaftet hat. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das ordentliche Gesamtergebnis um 5.099,2 T€. Die ordentlichen Mehrerträge von 16.166,5 T€ wurden im Wesentlichen durch den Kernhaushalt erwirtschaftet, während auch der Anstieg bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen von 5.099,2 T€ im Vergleich zum Vorjahr größtenteils durch den Kernhaushalt verursacht wurde.

Ordentliche Gesamterträge

Bei den ordentlichen Gesamterträgen stellen Steuern und ähnliche Abgaben mit 74.910,2 T€ sowie privatrechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 57.082,7 T€ rd. 63 % der Gesamterträge dar.

Dabei weisen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben einen Anstieg um rd. 7.463,0 T€ auf. Die positive Entwicklung der Gewerbesteuer (+7.276,3 T€) hatte maßgeblichen Anteil an dieser positiven Entwicklung.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stammen zu rund 91 Prozent aus dem Verkauf von Strom, Gas und Wasser der SWS GmbH.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich auf 32.082,0 T€ und sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4,1 % gesunken. Der Großteil der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entfällt mit 31.340,5 auf die Kernverwaltung. Die im Vergleich zum Vorjahr um 3.342,6 T€ gesunkenen Schlüsselzuweisungen sowie die um rund 307,9 T€ geringer ausfallenden Zuwendungen / Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land NRW sind im Wesentlichen Ursache für diese Entwicklung.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 220,6 T€, was einem Zuwachs von rund 6,8 % entspricht. Ursache hierfür sind überwiegend höhere Kostenerstattungen von Gemeindeverbänden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind im Wesentlichen durch die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen im Kernhaushalt im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Den größten Anteil an den ordentlichen Gesamtaufwendungen machen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 47.703,5 T€ sowie die Transferaufwendungen i. H. v. 61.324,3 T€ aus.

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Kreisumlage i. H. v 27.863,8 T€, den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche i. H. v. 10.746,6 T€ (hauptsächlich Betriebskostenzuschüsse an nicht kommunale Träger von Kindertagesstätten) sowie den Leistungen der Jugendhilfe i. H. v. 12.055,1. Die Transferaufwendungen fallen im Vergleich zum Vorjahr um 3.833,5 T€ höher aus. Grund hierfür sind im Wesentlichen höhere Aufwendungen für Zuschüsse für laufende Zwecke für übrige Bereiche (+1.160,4 T€), im Bereich der

Asylbewerber (+682,2 T€), bei der Jugendhilfe (+555,4 T€) sowie der Gewerbesteuerumlage (+452,0 T€).

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen der SWS GmbH für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren, Energiebezug und bezogene Leistungen haben einen Anteil von ca. 71 Prozent an den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Konzern. Der Kernhaushalt hat rd. 24 Prozent Anteil an den gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Insgesamt sind die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Jahr 2019 um 8,9 % gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung im Stadtwerkekonzern.

Die Personalaufwendungen stiegen im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um 2.287,1 T€ auf 42.167,5 T€. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Dienstaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte (+1.238,9 T€) sowie die Rückstellungen für Altersteilzeit (+852,1 T€) im Kernhaushalt zurückzuführen.

Die Erhöhung der Abschreibungen resultiert im Wesentlichen aus den außerplanmäßigen Abschreibungen im Kernhaushalt als Korrektiv zu den aufgelösten Instandhaltungsrückstellungen.

Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis wird durch das weiterhin historisch niedrige Zinsniveau bei den variabel verzinsten Darlehen geprägt. Die Zinsaufwendungen in diesem Bereich sind um 700,5 T€ gesunken und konnten die geringeren Finanzerträge überkompensieren.

Das Gesamtfinanzergebnis 2019 beträgt -5.224,1 T€. Den Finanzerträgen in Höhe von 622,7 T€ stehen Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 5.846,7 T€ gegenüber. Es trat im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung von 251,7 T€ ein.

Der Großteil der Zinsaufwendungen für Kredite entsteht im Stadtwerkekonzern, bei der Konzernmutter sowie beim Abwasserbetrieb Schwerte.

Gesamtjahresergebnis

Die positive Entwicklung des Gesamtjahresergebnisses wird erheblich durch das positive Jahresergebnis 2019 im Kernhaushalt der Stadt Schwerte beeinflusst.

II. Analyse der Hauswirtschaft 2019 für den Konzern Stadt Schwerte

Im Folgenden werden die für den Gesamtabchluss relevanten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets dargestellt, um die Haushaltswirtschaft des Konzerns Stadt Schwerte für das Jahr 2019 zu analysieren.

1. Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Situation

		2019	2018
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	106,0 %	103,6 %
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	-3,21 %	-4,54 %
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{EK} + \text{Sopo f. Zuwendungen; Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	14,7 %	13,6 %
Fehlbetragsquote	Aufgrund der negativen allgemeinen Rücklage ist die Fehlbetragsquote nicht erchenbar.		

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft die Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich des Konzerns Stadt Schwerte die Erträge ausreichen.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 106,0 und übertrifft das Niveau des Vorjahres. Die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die wirtschaftliche Lage bezogen auf die Ertragslage im Konzern 2,4 % verbessert.

Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Konzernbilanz. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist der Konzern von dem gesetzlichen Verschuldungsverbot entfernt (analog § 75 Abs. 7 S. 1 GO NRW).

Bereits seit dem Jahr 2013 ist der Konzern Stadt Schwerte überschuldet. Daran ändert sich auch im Jahr 2019 nichts. Die Eigenkapitalquote des Konzerns Stadt Schwerte liegt zum Stichtag 31.12.2019 bei -3,21 % und somit etwas besser, als im Vorjahr. Grund hierfür ist, dass sich das negative Eigenkapital durch den Gesamtjahresüberschuss 2019 verringert. Im dritten Jahr in Folge ist das Jahresergebnis im Konzern positiv. Grund hierfür sind im Wesentlichen die Konsolidierungsbemühungen

im Kernhaushalt und ihre entsprechenden Wirkungen auf das Jahresergebnis im Kernhaushalt und damit auch auf die Gesamtergebnisrechnung und das negative Eigenkapital im Konzern.

Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Konzernbilanz. Je größer das wirtschaftliche Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer ist die Abhängigkeit von den Banken.

Die Eigenkapitalquote 2 bemisst sich auf 14,7 % und liegt 1,2 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres, da sich das negative Eigenkapital durch den Gesamtjahresüberschuss verbessert hat.

2. Kennzahlen zur Vermögenslage

		2019	2018
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	51,6 %	52,3 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	9,4 %	8,9 %

Infrastrukturquote

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Konzernbilanz her und gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt Schwerte entspricht. Zudem wird deutlich, in welchem Umfang nur schwer veräußerbares Vermögen (Straßen- und Kanalnetz) im Konzern vorhanden ist.

Die Infrastrukturquote beträgt 51,6 %. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte gesunken.

Abschreibungsintensität

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Abschreibungsintensität beläuft sich auf 9,4 %. Die Erhöhung zum Vorjahr i.H.v. 0,6 Prozentpunkten liegt an den proportional stärker gesunkenen Aufwendungen als Abschreibungen.

3. Kennzahlen zur Finanzlage

		2019	2018
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(EK + Sopo\ Zuwend.\ u.\ Beitr. + langfr.\ FK) \times 100}{Anlagevermögen}$	66,3 %	66,2 %
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote	$\frac{kurzfr.\ Verbindlichkeiten \times 100}{Bilanzsumme}$	12,5 %	12,8 %
Zinslastquote	$\frac{Finanzaufwendungen \times 100}{ordentliche\ Aufwendungen}$	3,0%	3,5%

Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Die so genannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 %. Ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad 2 unter 100%) könnten Zahlungsschwierigkeiten eintreten, wenn die kurzfristigen Verbindlichkeiten fällig würden.

Der Anlagendeckungsgrad 2 des Konzerns Stadt Schwerte liegt wie im Vorjahr deutlich unter 100 %. Der Kernhaushalt ist aufgrund seiner Haushaltslage weiterhin auf kurzfristige Liquiditätskredite zur Finanzierung von Auszahlungen angewiesen. Diesen Krediten steht auf der Aktivseite kein Vermögen gegenüber. Das Eigenkapital reduziert sich durch die erforderlichen Kredite fortwährend. Die Kennzahl würde sich bei gleichbleibender Situation verschlechtern und den kurz- und ggf. mittelfristigen Liquiditätskrediten stünde dann das eigentlich langfristig zu finanzierende Anlagevermögen gegenüber.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Konzernbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (insbesondere die Kredite zur Liquiditätssicherung) belastet wird.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die kurzfristige Verbindlichkeitsquote um 0,3 Punkte auf 12,5 % gesunken. Grund hierfür ist, dass die Kredite zur Liquiditätssicherung im Jahr 2019 im Konzern um 3.713,1 T€ abgebaut wurden; im Kernhaushalt konnten im Vergleich zum Vorjahr 1,9 Mio. Euro an Liquiditätskrediten zurückgeführt werden. Es ergibt sich aus den Krediten zur Liquiditätssicherung ein großes Zinsänderungsrisiko für den Konzern. Dieses Risiko wird im Konzern durch den Einsatz von Zinsswaps und langen Zinsfestschreibungen (bis zu 10 Jahre) gesteuert.

Zinslastquote

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen besteht.

Die Zinslastquote liegt im Jahr 2019 unter der Quote des Vorjahres. Grund hierfür ist zum einen das Zinsniveau auf dem Kreditmarkt, das weiter auf einem historischen Tiefstand lag. Dieses wirkt sich unmittelbar insbesondere auf die aufgenommenen Liquiditätskredite aus. Der Finanzaufwand lag um rund 700,5 T€ unter dem Vorjahresbetrag.

Gleichzeitig wird aber auch das bereits bei der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote erwähnte Risiko deutlich: steigende kurzfristige Zinsen führen unmittelbar zu steigenden Zinsaufwendungen im Konzern. Ziel muss es daher weiterhin sein, durch Konsolidierungsmaßnahmen die Liquiditätssituation im Konzern weiter zu verbessern.

4. Aufwands- und Ertragskennzahlen

		2019	2018
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	21,4 %	21,4 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	24,2 %	23,5 %
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	31,1 %	30,9 %

Personalintensität

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die Personalaufwendungen sind im Konzern im Jahr 2019 um rund 2,3 Mio. € (+5,7 %) gestiegen. Die ordentlichen Gesamtaufwendungen sind insgesamt um 11,1 Mio. € gestiegen (+5,9 %). Dieser Effekt führt dazu, dass die Personalintensität auf dem Niveau des Vorjahres liegt.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die um rund 3.915,7 T€ gestiegenen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen bei gleichzeitig geringer steigenden ordentlichen Gesamtaufwendungen (+ 5,9 %) führen insgesamt dazu, dass die Sach- und Dienstleistungsintensität im Jahr 2019 0,7 % unter dem Vorjahresniveau liegt.

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Die um 3,8 Mio. € gestiegenen Transferaufwendungen führen dazu, dass die Quote im Jahr 2019 0,2 % höher ist, als im Vorjahr. Die Transferaufwendungen entstehen nahezu ausschließlich im Kernhaushalt und sind nur sehr eingeschränkt bis gar nicht steuerbar. Nahezu die Hälfte der Transferaufwendungen im Konzern entsteht durch die Kreisumlage (rund 45 %). Weitere große Transferaufwandsblöcke sind die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe, die Gewerbesteuerumlage sowie die Aufwendungen nach dem AsylbLG.

III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Schwerte

Gemäß § 52 Abs. 1 S. 5 KomHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Kriterien für die aufgeführten Risiken und Chancen sind dabei deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung sowie deren wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Schwerte.

1. Risiken

Stärkungspakt Stadtfinanzen

Die Stadt Schwerte nimmt seit 2011 pflichtig gemäß § 3 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) am Stärkungspakt teil. Die Stadt Schwerte kann aufgrund dessen Konsolidierungshilfen vom Land NRW i. H. v. rd. 32,4 Mio. € für den Zeitraum 2011 bis 2020 einplanen. Gleichzeitig muss die Stadt Schwerte spätestens ab dem Jahr 2016 unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe und ab 2021 ohne Landeshilfen einen ausgeglichenen Ergebnisplan vorweisen können.

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 13.06.2012 den Haushaltsanierungsplan (HSP) mit 34 Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2012 – 2021 beschlossen. In der Fortschreibung für die Jahre 2020 bis 2023 sind aktuell 39 Sanierungsmaßnahmen beschlossen, die im Zeitraum 2020 bis 2023 ein Konsolidierungsvolumen von rund 53 Mio. Euro vorsehen.

Die Einhaltung der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und das Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes hängt erheblich von Faktoren ab, die von der Stadt Schwerte nicht oder nur schwer beeinflussbar sind. Dazu zählen die Entwicklung der Kreisumlage, der Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer, und der Transferaufwendungen. Negative Veränderungen bei den v. g. Positionen wirken sich unmittelbar auf den Haushalt der Stadt Schwerte aus.

Im Rahmen der Haushaltssanierung sind weitreichende Einschnitte in kommunale Leistungen und Einrichtungen sowie Steuererhöhungen erfolgt. Dies verschlechtert die Situation der Stadt Schwerte im Konkurrenzkampf um Bürger und Unternehmen erheblich. Abwanderungen in Nachbarregionen sowie weniger Zuzug nach Schwerte könnten die Folgen sein.

Bilanzielle Überschuldung

Auch zum 31.12.2019 ist der Konzern Stadt Schwerte bilanziell überschuldet (13,8 Mio €). Hauptgrund dafür ist, dass der Kernhaushalt zum 31.12.2019, trotz eines Jahresüberschusses im Jahr 2019 von 6.465,2 T€, ein negatives Eigenkapital i. H. v. 20,0 Mio. € ausweist.

Die Finanzsituation der Stadt Schwerte und damit des Konzerns lässt sich ohne massive Fremdhilfe aus eigener Kraft nur unter enormen Einschränkungen und mit langer

zeitlicher Perspektive umkehren. Der Abbau der bilanziellen Überschuldung in einem angemessenen Zeitraum ist nur dann möglich, wenn deutliche höhere Jahresüberschüsse insbesondere auch im Kernhaushalt erzielt werden.

Trotz Jahresüberschüssen im Kernhaushalt und Auslaufen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen im Jahre 2021 sind somit weiterhin Konsolidierungsbemühungen im gesamten Konzern erforderlich, die keinen oder nur einen sehr engen Rahmen für freiwillige Leistungen zulassen werden.

Die Überwindung der bilanziellen Überschuldung des Kernhaushaltes und damit des Konzerns wird zudem ganz wesentlich davon abhängen, inwieweit der Bund und das Land NRW ihrer Verantwortung stärker nachkommen. Positiv festzustellen ist, dass der Bund zugesagt hat, 25 Prozentpunkte mehr für die Kosten der Unterkunft (KdU) zu übernehmen. Dadurch würde der Kreis Unna um rd. 21 Mio. Euro pro Jahr entlastet. Dies wird dazu führen, dass die Kreisumlage entsprechend sinken wird. Zudem muss das Konnexitätsprinzip bei allen neuen auf die Kommunen übertragenen Aufgaben ausnahmslos beachtet werden. Es besteht zudem die Befürchtung, dass durch die Einführung der „Schuldenbremse“ im Bund und im Land NRW die Versuchung auf dieser Ebene wächst, Verschuldung und Konsolidierungszwänge verstärkt auf die Kommunen zu verlagern.

Liquiditätslage und Zinsentwicklung

Die Liquiditätskredite stellen ein erhebliches Risiko für den Konzern dar, auch wenn das Zinsänderungsrisiko im Konzern mittels Zinsswaps und länger Laufzeitvereinbarungen reduziert wird. Die geringen Zinsaufwendungen im Jahr 2019 sind auch auf das weiterhin historisch niedrige Zinsniveau, insbesondere bei den kurzfristigen Zinsen, zurück zu führen. Gelingt es dem Konzern nicht, die Liquiditätskredite weiter abzubauen, wirken sich steigende Zinsen unmittelbar auf das Konzernergebnis aus. Der Effekt wird dann verstärkt, wenn gleichzeitig der Bedarf an kurzfristigen Liquiditätskrediten im Konzern steigt.

Ein weiteres Risiko einer hohen (ggf. noch steigenden) Verschuldung im Konzern Stadt Schwerte ist, dass es durch die verschärften Eigenkapitalhinterlegungsvorschriften für die Banken (Basel III) zu Kreditverknappungen und -verteuerungen für den Konzern kommen könnte. Dies würde sich ebenfalls unmittelbar negativ auf das Konzernergebnis auswirken. Daher ist es wichtig, die Eigenkapitalsituation im Konzern Stadt Schwerte, insbesondere im Kernhaushalt und im Stadtwerkekonzern, zu verbessern.

Covid-19-Pandemie

Noch nicht abzusehen ist, wie sich über die kommenden Jahren die Covid-19-Pandemie auf die kommunalen Haushalte aber auch die der Länder und des Bundes auswirken werden. Bereits heute ist abzusehen, dass der Einbruch bei den Gewerbesteuern auch in den kommenden Jahren nicht aufgeholt werden kann. Gleiches gilt für die zu erwartenden Einbrüche bei den Gemeindeanteilen an der Umsatz- und Einkommenssteuer und damit auch bei den Schlüsselzuweisungen. Auch an dieser Stelle müssen die ersten guten Ansätze der Kompensation im Jahr 2020, wie z. B. die Erstattung der Ausfälle bei der Gewerbesteuer durch Bund und Länder, weiter ausgebaut werden. Eine Bilanzierungshilfe, die über 50 Jahre abzuschreiben ist, ist unzureichend, da damit keine Liquiditätsstärkung einhergeht. Die bilanzielle Überschuldung wird sich zudem weiter aufbauen, ebenso wie die Liquiditätskredite.

Bezugsaufwendungen

Die bedarfsorientierte Beschaffung von Gas, Strom und Wasser stellt den größten Posten der Aufwendungen und somit das größte wirtschaftliche Risiko dar. Um das Beschaffungsrisiko weitestgehend zu minimieren, findet der Energieeinkauf in enger Zusammenarbeit mit der Beschaffungsabteilung des Gesellschafters Dortmunder Energie und Wasserversorgung GmbH (DEW21) statt.

Vertriebslichen Risiken begegnen die Stadtwerke Schwerte mit einer intensiven Wettbewerbsanalyse vor Ort, maßgeschneiderten Produkten für die relevanten Kundengruppen und einem umfangreichen Vor-Ort Service.

Transferaufwendungen

Die Entwicklung der sozialen Kosten in Folge von Ausweitungen von Pflichtaufgaben, neuen Standards und neuen gesetzlichen Verpflichtungen ohne ausreichende Gegenfinanzierung, droht die Sanierungserfolge des Kernhaushaltes und damit auch des Konzerns Stadt Schwerte aufzuzehren.

Die Gemeinden sind nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, geflüchtete Menschen aufzunehmen, unterzubringen und zu integrieren. Die Zahl der aufzunehmenden geflüchteten Menschen ist inzwischen wieder auf dem Niveau von 2012 / 2013 angekommen. Problematisch ist die Situation bezüglich der geduldeten Menschen im Land. Für diesen Personenkreis wird vom Land nach drei Monaten der Duldung keine Kostenerstattung gewährt. Die Transferaufwendungen für diesen Personenkreis belaufen sich zurzeit auf ca. 75 T€ pro Monat. Diese Kosten werden der Stadt Schwerte vom Land NRW nicht erstattet.

Instandhaltungsmaßnahmen/Investitionen an Gebäuden, beim Infrastrukturvermögen

Im Konzern Stadt Schwerte sind in den kommenden Jahren Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen an Gebäuden und beim Infrastrukturvermögen durchzuführen. Vorhersehbare Instandhaltungsmaßnahmen sind über entsprechende Rückstellungen in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Instandhaltungsrückstellungen für Vermögen, das im Kernhaushalt bilanziert ist.

Im Konzern sind jedoch auch bei den Töchtern Gebäude und Infrastrukturanlagen aktiviert. Auch bei diesem Vermögen besteht grundsätzlich das Risiko, dass in den kommenden Jahren die Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung steigen. Das Risiko erhöht sich, je älter das Vermögen ist. Sicherheitsrelevante oder gebäudesubstanzerhaltende Arbeiten könnten kurzfristig durchzuführen sein, so dass es zu unvorhersehbaren Aufwendungen kommen kann. Diese würden dann das Konzernergebnis entsprechend belasten.

Zudem besteht ein Risiko dahingehend, dass ausreichend Liquidität vorhanden sein muss, um die Instandhaltungen und Investitionen durchführen zu können. Fehlt diese Liquidität, sind weitere Kredite erforderlich. Damit würde sich die Verschuldung weiter erhöhen mit entsprechenden Auswirkungen auf den Konzern, wie insbesondere das Risiko steigender Zinsaufwendungen.

2. Chancen

Stärkungspakt Stadtfinanzen

Wenngleich der Stärkungspakt Stadtfinanzen und der Haushaltsausgleich risikobehaftet sind, ist der Stärkungspakt aber auch eine Chance für den Konzern Stadt Schwerte. Durch die Konsolidierungsanstrengungen der vergangenen Jahre konnten die Jahresdefizite kontinuierlich reduziert werden. Auf diesem Weg können die bilanzielle Überschuldung abgebaut und die Liquiditätskredite reduziert werden.

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen endet zumindest bezüglich der Konsolidierungshilfe im Jahr 2021. Ab dem Jahr 2021 wird die finanzielle Lage der Stadt Schwerte aber nicht saniert sein, u. a. weil die Altverbindlichkeiten, die sich in den Liquiditätskrediten widerspiegeln, nach wie vor nicht abgebaut sind. Daher stellen die seit über einem Jahr stattfindenden Diskussionen um eine Altschuldenlösung für die Kommunen wie Schwerte weiterhin eine Chance für den Konzern dar, auch nach dem Jahr 2021 durch Land und Bund bei der weiterhin erforderlichen Konsolidierung unterstützt zu werden.

Digitalisierung

Die Stadt Schwerte geht das Thema der Digitalisierung inklusive des e-governments seit geraumer Zeit verstärkt an. Daraus ergeben sich Chancen für die Weiterentwicklung des Konzerns insbesondere auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Dieser wird dazu führen, dass es zukünftig schwieriger werden wird, Stellen in der Kernverwaltung aber auch in den Tochterunternehmen wieder zu besetzen. Unter dem Stichwort „Fachkräftemangel“ diskutieren Politik, Verwaltung und Unternehmen, wie mit dieser Herausforderung umgegangen wird. Die Digitalisierung, die die Möglichkeit u. a. eröffnet, Verwaltungsprozesse zu optimieren, kann ein Baustein bei der Bewältigung dieser Herausforderung sein. Der Rat der Stadt Schwerte hat die Bedeutung des Themas für die Verwaltung auf der einen aber auch für die gesamte Stadt auf der anderen Seite erkannt und aus diesem Grund in der Ratssitzung am 27.02.2019 einstimmig der von der Verwaltung vorgestellten „Digitalisierungsstrategie mit integriertem Masterplan E-Government – Strukturen und Projekte“ zugestimmt.

Förderprogramme des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Stadt Schwerte profitiert von einigen Förderprogrammen des Landes NRW bzw. des Bundes. In der folgenden Tabelle sind einige wesentliche Förderprojekte dargestellt:

Projekt	Förderprogramm	Gesamtkosten	Fördervolumen
Begegnungsstätte Geisecke	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	1.265.000,- €	1.100.000,- €
Verkehrsleitkonzept	Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	2.100.000,- €	1.470.000,- €
Bushaltestellenprogramm	ÖPNV-Infrastrukturförderung	Rd. 333.333,- € p.a.	Rd. 300.000,- € p.a.
Neue Ergster Mitte	Dorferneuerungsprogramm	1.420.000,- €	500.000,- €
NOx-Block	Saubere Luft	738.872,- €	738.872,- €
ISEK Innenstadt	Städtebauförderung	14.255.773,- €	11.404.618,- €

Um zielgerichtet Fördergelder akquirieren und einsetzen zu können, hat die Stadt Schwerte ein zentrales Fördermanagement aufgebaut und in die Verwaltungsstrukturen implementiert. Durch die Beantragung und Bewilligung von Fördergeldern wird die Stadt Schwerte in die Lage versetzt, Investitionen und Instandhaltungen zu tätigen und den Anteil eigener Finanzmittel zu senken.

In der Beantragung von Fördermitteln und Teilnahme an Förderprogrammen liegt die Chance, den Investitions- und Sanierungsstau kontinuierlich abzubauen. Darüber hinaus können Projekte umgesetzt werden, die ohne Förderung nicht umgesetzt werden könnten. So können neue positive Impulse für die lokale Wirtschaft und Gesellschaft entstehen.

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Westhofen

Anlass zur Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für Westhofen geben die negativen Entwicklungen bezüglich Infra-, Versorgungs-, Gebäude- und Bewohnerstruktur im Stadtteil. Die städtebauliche Abwärtsspirale ist im Ortsteil bereits deutlich ablesbar. Das ISEK soll den Problemen und Missständen in Westhofen begegnen und dazu beitragen, die Potenziale in dem Maßnahmengebiet zu stärken. Mit seiner Hilfe sollen städtebauliche, funktionale oder sozial-räumliche Defizite und Anpassungserfordernisse für den Stadtteil aufgezeigt und bearbeitet werden.

Neben einer Bestandsaufnahme enthält das Konzept die Beschreibung einer Gesamtstrategie, wesentlicher Handlungsfelder und Maßnahmen, die geeignet sind, die Gebietsentwicklung positiv zu beeinflussen.

Im November 2018 bildeten eine Stadtteilkonferenz und ein Stadtteilladen den öffentlichen Auftakt der Beteiligung zum ISEK-Prozess. Der Stadtteilladen wurde acht Tage in einem leerstehenden Ladenlokal vor Ort eingerichtet. Die Westhofener*innen hatten die Möglichkeit, ihre Anliegen, Wünsche und Ideen im persönlichen Gespräch mitzuteilen oder auch schriftlich und grafisch am Plan zu vermerken. An den acht Öffnungstagen besuchten 90 Personen den Stadtteilladen – darunter viele Einzelpersonen, aber auch Multiplikator*innen und verschiedene Gruppen jeden Alters. Somit konnten viele Hinweise, Beobachtungen und Ideen gesammelt werden.

Weitere Meinungen und Vorstellungen konnten im Rahmen der ersten Stadtteilkonferenz in Erfahrung gebracht werden, die am 10.11.2018 in der Turnhalle der Reichshofschule ausgerichtet wurde. Parallel zur qualitativen Bestandsaufnahme wurden mithilfe einer Online-Umfrage unter allen interessierten Westhofener*innen weitere Daten zum Gebiet erhoben. Die Umfrage lief im Zeitraum vom 23.10.2018 bis zum 08.01.2019. Multiplikator*innen-Workshops mit Schlüsselakteur*innen aus Westhofen folgten im Nachgang der Bestandsanalyse im April 2019, um die Ergebnisse aus den vorangegangenen Beteiligungsformaten zu diskutieren und zu überprüfen. Die im ISEK vorgeschlagenen Maßnahmen wurden gemeinsam mit einem Konzept für ihre Umsetzung bei einer zweiten Stadtteilkonferenz im Mai 2019 der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt und konkretisiert.

Neben den breit angelegten Beteiligungsverfahren, standen zentrale Akteure der Verwaltung als auch der städtischen Töchtergesellschaften in regelmäßigem Austausch. In drei Sitzungen des Arbeitskreises Verwaltung und in der ISEK-Lenkungsgruppe wurden Konzeptstände präsentiert, fachlich rückgekoppelt und durch eine integrierte fachübergreifende Betrachtung weiterentwickelt.

Auf der Grundlage der Bestandsanalyse für Westhofen sowie auf Basis der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde das Leitbild „Wir in Westhofen 2030“ formuliert. Aus dem Leitbild werden Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte abgeleitet, die anschließend mit Teilzielen und Maßnahmen konkretisiert werden.

Die zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 7.064.000,- € sollen zu 70% gefördert werden. Ein Gesamttestat steht noch aus.

Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten

Die Stadt Schwerte steht im ständigen Konkurrenzkampf zu anderen Städten um Neuansiedlung von Gewerbebetrieben sowie Einwohner. Große Chancen bestehen in der Ausweisung neuer bzw. Erweiterung bestehender Gewerbegebiete, um weiterhin die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken bedienen zu können.

Zurzeit wird das Gewerbegebiet Wandhofener Bruch entwickelt. Ein weiteres mögliches Gewerbegebiet in Westhofen ist geplant. Eine große Fläche befindet sich zurzeit in Schwerte-Dohrbaum in der Entwicklung für Wohn-/Gewerbeflächen. Zudem gibt es zahlreiche auch kleinere Wohnbauentwicklungsgebiete, die den Zuzug von Menschen nach Schwerte fördern können.

Integriertes Handlungskonzept Innenstadt „Zwischen Stadt und Fluss“

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) umfasst die städtebauliche Entwicklungsachse vom Schwerter Bahnhof über die Innenstadt, die Altstadt, das Kulturzentrum Rohrmeisterei bis hin zur Ruhraue. Es behandelt als integriertes Konzept die unterschiedlichsten Themenbereiche, angefangen von Wohnen über Verkehr, Arbeiten, Freizeit bis hin zum Städtebau. Im Rahmen des Konzeptes werden Entwicklungsimpulse auf der Entwicklungsachse durch Initialmaßnahmen durchgeführt. Die Initialmaßnahmen sollen Auslöser weiterer privater Investitionen und Verbesserungen sein. Räumlich beziehen sich die Maßnahmen auf den Bahnhofsvorplatz, die Bahnhofstraße, die Fußgängerzone, die Hagener Straße, Kleiner Markt / Marktplatz / Wuckenhof, das historische Zentrum um St. Viktor sowie das Umfeld und die Verbindung zur Rohrmeisterei.

Das ISEK dient dazu, mit einer abgestimmten Strategie langfristig, also in einem Zeitrahmen von fünf bis zehn Jahren, städtebauliche Impulse an o. g. Stellen zu setzen. Bis 2020 sollen Maßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 14,6 Mio. € realisiert werden. Hierbei fließen neben Mitteln der Stadt Schwerte sowie Landeszuweisungen auch private Gelder zur Realisierung dieses für die Stadt Schwerte bedeutsamen Projekts in den nächsten Jahren. Der Bahnhofsvorplatz ist als erste Maßnahme des

ISEK umgesetzt und in 2016 baulich fertiggestellt worden. In 2017 erfolgte die Umgestaltung der Bahnhofstraße. Restarbeiten und die endgültige Fertigstellung fanden im Jahr 2018 statt. Es ist absehbar, dass die ISEK-Mittel nicht vollständig im Jahr 2020 verausgabt werden können und erst im kommenden Jahr verausgabt werden.

Der Rat der Stadt Schwerte hat am 27.02.2019 einstimmig beschlossen, dass sich die Stadt an der IGA beteiligen möchte. Dieser Beschluss stellt eine Chance für die Weiterentwicklung der Stadt Schwerte dar. Der Rat der Stadt Schwerte begrüßt eine Beteiligung der Stadt an der Internationalen Gartenbauausstellung im Jahre 2027 (IGA 2027) in der Metropole Ruhr. Im Rahmen des ergebnisoffenen Prozesses ist eine Projektliste mit allen an der Gartenschau interessierten Gruppen und Personen in Form der Bürgerbeteiligung zu erarbeiten. Eine Beteiligung an der IGA 2027 erfolgt, wenn ein oder mehrere Projekte zur Weiterentwicklung und Attraktivitätssteigerung Schwertes - auch über den Ausstellungszeitraum der IGA im Jahre 2027 hinaus - beitragen. Die Ruhrauen bleiben dabei unangetastet. Des Weiteren sollen möglichst nur Projekte in die Liste aufgenommen werden, dessen Erstellungs- und Erhaltungsaufwendungen für eine Stärkungspaktkommune vertretbar sind und auch zukünftig bleiben. Folgende Projekte sollen geprüft werden:

- Ergänzende Route des Ruhrtalradweges über die Innenstadt (zur Entlastung der bestehenden Route und zur Belebung des Marktplatzes)
- Nachhaltige, landschaftspflegerische Maßnahmen auf dem Rohrmeistereiplateau (in Absprache mit der Rohrmeisterei)
- Der Innenhof der Ruhrakademie als Präsentationsprojekt (in Absprache mit der Ruhrakademie)
- Separate Radwegbrücke (parallel zur bestehenden Autobrücke) am Wellenbad.

Synergien im Konzern

Im Teilkonzern SWS Holding werden bereits Synergien genutzt, z. B. durch gemeinsame Tiefbaumaßnahmen, gemeinsame Cross-Selling-Aktionen und die Gestaltung eines zukunftssicheren Netzes (Smart Grid). Seit dem 01.01.2016 veranlagt der Abwasserbetrieb Schwerte AöR die Entwässerungsgebühren. Dadurch bestehen weniger Schnittstellen zwischen Stadt und AöR, so dass es zu einer effektiveren und effizienteren Aufgabenerledigung im Konzern Stadt Schwerte kommt.

Die ab dem 01.01.2017 veränderten Regelungen zur Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2023 in Kraft treten sollen, werden bis zum Jahr 2022 mit Hilfe von externem Sachverstand analysiert. Erforder-

liche Anpassungen von Zusammenarbeiten im Konzern Stadt Schwerte werden rechtzeitig vorgenommen.

3. Chancen und Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung

Der demografische Wandel wird zukünftig weiterhin enorme Anforderungen an alle Felder kommunaler Daseinsvorsorge stellen und von der Stadtverwaltung Schwerte sowie ihren Beteiligungen entsprechende Maßnahmen erfordern. Der demografische Wandel in der Stadt Schwerte ist gekennzeichnet durch einen Bevölkerungsrückgang (bis 2025 -9,4 %), eine niedrige Geburtenrate, eine fortschreitende Alterung der Schwerter Bevölkerung sowie eine rückläufige Arbeitsplatzentwicklung.

Auswirkungen werden sich z. B. auf die Höhe der Steuereinnahmen oder auf die Höhe der Transferaufwendungen ergeben. Zudem wird sich der Wandel auch auf die vorhandene Infrastruktur, wie Abwasserbeseitigungsanlagen und Schulen auswirken.

Der demografische Wandel bietet zeitgleich jedoch auch Chancen, Veränderungen z. B. der vorhandenen Infrastruktur durchzuführen. Ein verändertes Bewusstsein auch der Schwerter Bevölkerung in Bezug auf den Wasser- oder Energieverbrauch wird insbesondere den Teilkonzern SWS Holding in den kommenden Jahren vor Herausforderungen stellen. Hier gilt es, die Risiken aus diesen Veränderungen in Chancen zu wandeln.

Wichtig wird bei der Bewältigung des demografischen Wandels auch das bürger-schaftliche und unternehmerische Engagement bleiben. Dieses Engagement wird vom Konzern Stadt Schwerte auch zukünftig unterstützt, da es eine tragende Säule in Schwerte darstellt.

IV. Angaben zu sämtlichen Aufgabenbereichen

Nach § 52 Abs. 1 letzter Satz KomHVO NRW ist die Kommune verpflichtet im Gesamtlagebericht zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen folgende Angaben lt. § 53 KomHVO zu machen:

1. die Beteiligungsverhältnisse
2. die Ziele der Beteiligung und
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Die Stadt Schwerte ist zwar von der Aufstellung eines Beteiligungsberichtes befreit, wenn ein Gesamtabchluss aufgestellt wird. Für 2019 wird trotzdem ein Beteiligungs-

bericht von der Stadt Schwerte zur Verfügung gestellt, um dieser Pflicht nachzukommen. Er wird im Internetportal der Stadt Schwerte veröffentlicht.

E. ANLAGEN

Anlage 1: Verbindlichkeitsspiegel

Gesamtabschluss Stadt Schwerte Verbindlichkeitenspiegel 2019

	31.12.2019	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€
4. Verbindlichkeiten					
4.1 Anleihen	0	0	0	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	157.373	13.075	74.572	69.726	155.296
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	71.796	22.394	13.020	36.382	75.509
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.039	113	411	515	1.164
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.982	5.982	0	0	4.996
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.278	11.022	240	16	12.359
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.774	859	899	16	1.760
	249.242	53.445	89.142	106.655	251.084

Anlage 2: Gesamt-Kapitalflussrechnung

Stadt Schwerte		2019
<u>Gesamt-Kapitalflussrechnung 2019</u>		T€
<u>operativer Bereich</u>		
1.	Periodenergebnis	6.329
2. + / -	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.577
3. + / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	33
4. + / -	Zunahme/Abnahme der Sonderposten plus empfangene Ertragszuschüsse	973
5. + / -	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-81
6. + / -	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	43
7. - / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.912
8. + / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-81
9. + / -	Zunahme/Abnahme der Rechnungsabgrenzungsposten	78
10. =	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	21.959
<u>Investitionsbereich</u>		
1.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	1.359
2.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.993
3.	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-399
5.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0
6.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-856
7.	+ Einzahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	758
=	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-13.131
<u>Finanzierungsbereich</u>		
1.	- Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-1.889
2. +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	15.989
3.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-13.008
4. +	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	40.107
5.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-44.181
=	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.982
<u>Finanzmittelfonds</u>		
1. =	Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds	5.846
2. +	Stand Finanzmittelfonds (Liquide Mittel) am Anfang der Periode (01.01.)	14.130
3. =	Stand Finanzmittelfonds (Liquide Mittel) am Ende der Periode (31.12.)	19.976

Anlage 3: Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel 2019

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Gesamtjahres- ergebnis im Haushaltsjahr EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Kapitalerhöhung der Minderheitsge- sellschafter EUR	Änderungen im Konsolidie- rungskreis EUR	Sonstige Veränderungen im Eigenkapital EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-29.302.564,45	0,00		33.847,63		0,00	716.553,26	-28.552.163,56
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		0,00	5.427.331,05					5.427.331,05
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	9.882.477,35	-2.118.626,96	901.995,54		0,00	0,00	692.453,92	9.358.299,85
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹⁾	-19.420.087,10	-2.118.626,96	6.329.326,59	33.847,63	0,00	0,00	1.409.007,18	-13.766.532,66
Summe Eigenkapital	-19.420.087,10	-2.118.626,96	6.329.326,59	33.847,63	0,00	0,00	1.409.007,18	-13.766.532,66
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	19.420.087,10	2.118.626,96	-6.329.326,59	-33.847,63	0,00	0,00	-1.409.007,18	13.766.532,66

¹⁾ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.5 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.6 auszubuchen.

Anlage 4.1: Ableitung der Bilanz aus den Einzelabschlüssen: Aktiva

Ableitung des Konzernabschlusses aus den Einzelabschlüssen in €	SEG Schwerle GmbH	Stadtwerke Holding KG	SWS GmbH	Strom Management	elemente dia GmbH	Stadt Schwerle	KuWeBe	Abwasserbe- trieb AöR	SWS Beeilich- gungs GmbH	SV Bäder	TWS	IEG	Summen- bilanz	Konsolidierung	Gesamtab- schluss
1. Anlagevermögen															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	16.175,00		322.470,00	0,00	8.374,00	248.716,89	861,00	0,00	0,00	0,00	20.859,00	0,00	617.455,89	4.845.234,13	5.462.690,02
1.2 Sachanlagen															
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.500.615,06	0,00	38.884,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.539.499,06	0,00	19.539.499,06
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	2.671.926,47	0,00	217.179,00	76.213.259,40	8.007.908,00	0,00	0,00	704.220,05	9.383.258,39	0,00	97.197.750,31	1.293.449,84	98.491.200,15
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	58.155.089,98	0,00	13.811.635,00	71.288.666,26	0,00	61.410.854,00	0,00	0,00	48.815,00	0,00	204.715.160,24	16.421.842,65	221.137.002,89
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.972,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.972,00	0,00	114.972,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.371.154,32	1,00	0,00	0,00	0,00	24.911,00	0,00	4.396.067,32	0,00	4.396.067,32
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.901,00	0,00	407.332,00	0,00	75.120,00	5.488.327,10	131.431,00	0,00	0,00	71.235,00	47.365,08	0,00	6.316.711,16	0,00	6.316.711,16
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	3.104.448,08	0,00	43.957,73	2.077.679,43	42.707,91	1.632.449,33	0,00	0,00	95.000,00	0,00	6.966.242,48	-212.588,46	6.753.654,02
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	53.888.377,85	5.678.451,53	0,00	0,00	20.396.176,00	2,00	0,00	0,00	26.019.814,00	0,00	0,00	105.782.821,38	-105.782.819,39	2,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	0,00	0,00	16.155,30	0,00	0,00	225.481,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	241.636,63	0,00	241.636,63
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.987.988,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.987.988,00	-22.987.988,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.170.085,46	0,00	0,00	4.170.085,46	0,00	4.170.085,46
1.3.6 Ausleihungen	0,00	28.000,00	187.222,00	0,00	32.140,00	6.988.237,71	0,00	0,00	0,00	30.965.395,51	0,00	0,00	7.235.995,71	-6.300.000,00	935.995,71
Summe Anlagevermögen	112.076,00	53.716.377,85	70.543.095,36	0,00	14.188.405,73	229.786.000,50	8.297.882,91	63.082.287,33	0,00	30.965.395,51	9.620.208,45	0,00	480.311.689,64	-112.722.568,22	367.589.120,42
2. Umlaufvermögen															
2.1 Vorräte	6.886,93	0,00	2.175.809,60	0,00	0,00	1.052.074,98	630,45	0,00	0,00	0,00	445.310,14	3.216.888,89	6.887.600,99	0,00	6.887.600,99
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00	2.175.809,60	0,00	0,00	630,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.176.440,05	0,00	2.176.440,05
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.052.074,98	0,00	0,00	0,00	0,00	445.310,14	3.216.888,89	4.714.274,01	0,00	4.714.274,01
2.1.4 Umlaufvermögen und Erzeugnisse	6.886,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.886,93	0,00	6.886,93
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44.593,51	849.430,63	20.255.688,37	1.750,00	406.019,91	6.917.814,77	140.704,39	1.489.874,47	2.319,43	1.778.462,23	66.570,75	0,00	31.960.198,46	-14.161.540,46	17.798.658,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.158.373,20	111.615,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.269.989,00	-1.642,22	6.268.346,78
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	238,00	0,00	19.707.810,96	1.750,00	392.091,41	540.130,45	28.866,13	1.489.874,47	2.319,43	1.778.370,74	43.836,92	0,00	23.989.108,51	-14.156.561,03	9.832.547,48
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	44.355,51	849.430,63	547.847,41	0,00	13.928,50	219.311,12	402,46	0,00	0,00	91,49	25.733,83	0,00	1.701.100,95	-3.337,21	1.697.763,74
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	549.854,65	923.033,91	3.507.799,74	75.472,85	540.142,93	11.055.991,43	1.755,58	2.137.422,48	38.572,52	516.278,43	487.797,05	141.049,44	19.376.171,01	0,00	19.376.171,01
Summe Umlaufvermögen	601.335,09	1.772.464,54	25.939.267,71	77.222,85	945.162,84	19.025.881,18	143.090,42	3.631.296,95	41.891,95	2.294.740,66	1.002.677,94	3.357.938,33	58.833.970,46	-14.161.540,46	44.672.430,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung															
3.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	17.373,62	8.426,69	30.401,28	0,00	15.638,55	2.737.093,72	17.735,53	0,00	0,00	0,00	25.893,23	0,00	2.852.478,62	-8.670,02	2.843.808,60
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag															
4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.061.730,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.061.730,57	4.745.292,59	26.807.023,16
4.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Berichtsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.465.180,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.465.180,89	1.037.849,84	-5.427.331,05
4.2.1 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag aus dem Jahresergebnis der Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.465.180,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.465.180,89	1.037.849,84	-5.427.331,05
4.2.2 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag aus Wertkorrekturen der EB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Wertveränd. von Vermögensg. gem. § 44 Abs. 3 KonVO aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.900.090,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.900.090,99	-2.121.102,96	1.778.988,03
4.4 Wertveränd. von Vermögensg. gem. § 44 Abs. 3 KonVO Berichtsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	528.152,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	528.152,37	-562.000,00	-33.847,63
4.5 Ausleihungsschuld für Anteile fremder Gesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.398.299,85	-9.398.299,85
Summe nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.024.793,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.024.793,04	-6.258.260,38	137.66.532,66
S U M M E A K T I V A	730.784,71	55.497.269,98	96.512.764,35	77.222,85	15.150.207,12	271.573.684,44	8.485.708,86	66.713.884,28	41.891,95	33.260.096,17	10.648.779,92	3.357.938,33	562.022.931,76	-133.151.040,09	428.871.891,66

Anlage 4.2: Ableitung der Bilanz aus den Einzelabschlüssen: Passiva

Ableitung des Konzernabschlusses aus den Einzelabschlüssen in [€]	SEG Schwerte GmbH	Stadtwerke Holding KG	SWS GmbH	Strom Management	elementmedia GmbH	Stadt Schwerte	KuWeBe	Abwasserbetrieb AWR	SWS Bauelemente GmbH	SV Bäder	TWS	IEG	Summenbilanz	Konsolidierung	Gesamtabschluss
PASSIVA															
1. Eigenkapital															
1.1 Allgemeine Rücklage	51.250,00	27.463.481,18	23.491.478,69	75.255,08	3.256.000,00	0,00	4.928.559,71	22.264.265,30	39.841,95	28.533.802,12	4.288.908,94	150.678,95	114.523.521,82	-114.523.521,82	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage für Anteile fremder Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Ergebnisanteil Stadt Schwerte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Wertberichtigung gem. § 43 Abs. 3 GmbHG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	51.250,00	27.463.481,18	23.491.478,69	75.255,08	3.256.000,00	0,00	4.928.559,71	22.264.265,30	39.841,95	28.533.802,12	4.288.908,94	150.678,95	114.523.521,82	-114.523.521,82	0,00
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.517.692,11	0,00	3.720.180,00	0,00	0,00	32.422,00	0,00	59.270.294,11	0,00	59.270.294,11
2.2 Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.253.268,39	0,00	4.326.886,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.580.154,39	0,00	17.580.154,39
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.588.335,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.588.335,30	0,00	1.588.335,30
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.866.244,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.866.244,57	0,00	1.866.244,57
3. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.225.540,37	0,00	8.047.065,00	0,00	0,00	32.422,00	0,00	80.305.029,37	0,00	80.305.029,37
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	6.763.209,00	0,00	0,00	64.609.573,00	1.099.453,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.472.235,00	1.386.074,00	73.860.309,00
3.2 Rückstellungen für Depoten und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.345.340,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.345.340,23	0,00	3.345.340,23
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.182,00	418.000,00	0,00	137,77	0,00	0,00	0,00	0,00	450,00	543.873,01	29.209,70	0,00	992.852,48	0,00	992.852,48
3.4 Steuerrückstellungen	96.300,00	133.005,25	2.931.990,26	1.830,00	141.350,00	8.200.577,96	80.348,10	1.742.232,00	1.600,00	21.765,00	200.524,21	10.000,00	13.561.552,80	-1.519.814,00	12.041.738,80
3.5 Sonstige Rückstellungen	97.482,00	551.005,25	9.695.199,26	1.967,77	141.350,00	76.155.491,21	1.179.801,10	1.742.232,00	2.050,00	565.638,01	229.733,91	10.000,00	90.371.950,51	-131.740,00	90.240.210,51
4. Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1 Anleihen	0,00	15.856.142,63	44.242.843,76	0,00	4.680.148,65	44.871.795,02	1.156.111,84	33.841.861,30	0,00	3.918.327,09	5.904.954,46	2.900.542,65	157.372.731,42	0,00	157.372.731,42
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	3.755.306,78	0,00	0,00	0,00	67.075.000,00	965.331,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.795.638,56	0,00	71.795.638,56
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	6.300.000,00	0,00	0,00	1.039.376,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.339.376,29	-6.300.000,00	1.039.376,29
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	193.416,88	249,90	2.720.056,81	0,00	30.569,57	2.639.522,18	178.419,75	28.352,82	0,00	16.554,51	78.795,12	233.716,83	6.119.657,37	-137.704,42	5.981.952,95
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	369.484,50	7.871.083,34	5.840.399,81	0,00	6.397.285,29	1.850.894,84	16.859,58	738.645,86	0,00	134.059,00	108.994,41	0,00	23.327.696,63	-12.049.403,82	11.278.292,81
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	19.151,33	0,00	268.065,77	0,00	0,00	1.352.935,26	0,00	51.161,00	0,00	0,00	0,00	63.000,00	1.774.313,36	0,00	1.774.313,36
4.8 Erhaltene Anzahlungen	582.052,71	27.482.762,65	55.361.356,17	0,00	11.108.003,51	118.829.527,59	2.116.713,95	34.660.020,98	0,00	4.068.939,60	6.092.746,99	3.197.259,46	267.729.415,63	-18.487.109,24	249.242.306,39
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	3.934.720,23	0,00	644.853,61	4.363.125,27	33.634,10	0,00	0,00	91.716,44	10.613,40	0,00	9.078.663,05	-8.670,02	9.069.993,03
6. Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.354,38	0,00	14.354,38	0,00	14.354,38
SUMME PASSIVA	730.764,71	55.497.269,08	96.512.764,35	77.222,85	15.150.207,12	271.573.684,44	8.458.706,86	66.713.584,28	41.891,95	32.280.095,17	10.648.779,62	3.357.938,33	562.022.931,76	-133.151.040,08	428.871.891,68

Anlage 4.3: Ableitung der Ergebnisrechnung aus den Einzelabschlüssen

	Ableitung des Konzernabschlusses aus den Einzelabschlüssen in €	SEG Schwerte GmbH	Stadtwerke Holding KG	SWS GmbH	Strom Management	element-media GmbH	Stadt Schwerte	KuWeBa	Abwasserbetriebs AdR	SWS Beteiligung GmbH	SV Bilder	TWS	IEG	Summierungsbasis	Konsolidierung	Gesamtabschluss
Nr.	Bezeichnung															
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.496.002,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.496.002,30	-1.585.768,49	74.910.233,81
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.340.535,50	2.220.628,35	243.759,90	0,00	0,00	0,00	0,00	33.804.922,75	-1.722.956,00	32.081.966,75
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.343.921,67	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.355.921,67	0,00	1.355.921,67
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5,39	0,00	0,00	0,00	0,00	14.046.784,57	544.422,00	14.075.677,69	0,00	0,00	0,00	0,00	28.666.889,65	-2.141.466,72	26.525.422,93
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.555.911,07	0,00	0,00	0,00	0,00	3.437.575,83	1.177.671,69	168.657,86	0,00	0,00	0,00	0,00	65.364.210,78	-8.281.513,99	57.082.696,79
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.164.037,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.471.917,65	-12.574,22	3.459.343,43
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.188,00	152.880,00	259.800,97	1.764,20	228.107,64	11.215.426,51	45.136,26	12.056,59	2.196,11	1.682,50	10.532,24	0,00	13.131.087,59	-4.205.628,71	8.925.458,88
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	93.780,96	237.570,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	675.312,46	435.679,67	1.110.992,13
9	+/- Bestandsveränderungen	-6.815,80	0,00	684.740,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-212.945,04	3.182.067,76	3.647.047,68	0,00	3.647.047,68
10	= Ordentliche Gesamterträge	3.567.288,66	1.489.076,57	56.068.638,83	1.764,20	3.759.464,43	139.021.950,60	2.990.844,47	14.331.493,18	2.196,11	50.482,50	2.148.945,12	3.182.067,76	226.613.312,53	-17.514.228,46	209.099.084,07
11	- Personalaufwendungen	1.222.379,68	268.784,51	6.241.042,51	0,00	1.245.798,01	31.016.266,58	1.922.013,59	0,00	0,00	0,00	349.355,46	0,00	42.165.640,34	1.833,20	42.167.473,54
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.130.281,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.130.291,65	-1.833,20	3.128.458,45
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.588.220,08	0,00	34.073.933,76	0,00	601.582,51	10.881.317,82	973.728,60	2.824.889,84	0,00	534,75	775.294,61	3.182.067,76	54.901.569,73	-7.198.085,39	47.703.484,34
14	- Bilanzielle Abschreibungen	37.833,37	0,00	3.987.439,57	0,00	898.198,84	7.677.853,58	198.651,00	2.194.705,41	0,00	11.580,00	538.218,76	0,00	15.544.540,53	3.375.681,41	18.920.221,94
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.911.177,27	123.397,50	0,00	0,00	0,00	11.896,60	0,00	64.046.471,37	-27.221.198,47	61.324.272,90
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	370.399,77	1.332.141,38	6.504.952,66	1.386,32	163.821,75	16.341.358,59	352.389,81	5.674.495,98	1.208,16	250.856,20	288.343,36	232.232,92	31.513.586,90	-7.434.365,11	24.079.221,79
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	3.218.832,90	1.600.925,89	50.807.428,50	1.386,32	2.909.401,11	132.958.265,49	3.470.180,60	10.694.091,23	1.208,16	262.970,95	1.963.108,79	3.414.300,68	211.302.100,52	-13.978.967,56	197.323.132,96
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)	348.455,76	-111.849,32	5.261.210,43	377,88	850.063,32	6.063.685,11	-479.336,03	3.637.401,95	987,95	-212.486,45	184.336,33	-232.232,92	15.311.212,01	-3.535.260,90	11.775.951,11
19	+ Finanzerträge	60,75	4.656.983,90	1.071.101,18	6,73	267,44	2.360.850,45	244,18	133,40	0,00	1.767.530,55	0,00	0,00	9.857.178,58	-9.234.479,21	622.699,37
20	- Finanzaufwendungen	348.516,51	779.876,87	6.109.737,21	0,00	850.330,76	1.959.354,67	78.640,10	1.370.041,27	0,00	168.690,50	152.363,32	55.976,30	11.873.527,51	-6.026.778,02	5.846.749,49
21	= Gesamtfinazergebnis	-348.455,76	3.877.107,03	-5.038.636,03	6,73	-850.063,32	401.495,78	-78.395,92	-1.369.907,87	0,00	1.598.840,05	-162.363,32	-55.976,30	-2.016.348,93	-3.207.701,19	-5.224.050,12
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	3.765.257,71	222.574,40	384,61	0,00	6.465.180,89	-557.731,95	2.267.494,08	987,95	1.386.351,60	32.573,01	-288.209,22	13.294.863,08	-6.742.362,09	6.551.900,99
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	222.574,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	222.574,40	0,00	-222.574,40
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	-222.574,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-222.574,40	0,00	-222.574,40
26	= Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	0,00	3.765.257,71	0,00	384,61	0,00	6.465.180,89	-557.731,95	2.267.494,08	987,95	1.386.351,60	32.573,01	-288.209,22	13.072.288,68	-6.742.362,09	6.329.326,59
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	-2.116.626,96	0,00	-192,31	0,00	0,00	0,00	0,00	-493,98	0,00	-5.537,41	52.915,21	-2.071.935,44	1.168.939,90	-901.995,54
28	= Ergebnisanteil der Stadt Schwerte	0,00	1.646.630,75	0,00	192,31	0,00	6.465.180,89	-557.731,95	2.267.494,08	493,97	1.386.351,60	27.039,60	-235.294,01	11.000.353,24	-5.573.022,19	5.427.331,05